

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2023/2024**

**Einzelplan 20
Allgemeine Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes	7
Kapitel 20 02 Allgemeine Bewilligungen	15
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"	31
Kapitel 20 04 Vermögensanlagen	43
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"	48
Kapitel 20 05 Schuldenverwaltung	51
Kapitel 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften	59
KFA-Übersicht	76
Kapitel 20 18 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)	83
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"	84
Kapitel 20 26 Kommunale Entschuldungshilfen	87
Kapitel 20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz	92
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	96
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	98
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	100
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	102
Übersicht Durchlaufende Posten	104
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021"	105

Vorwort

Im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzen) sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die gesamte Landesverwaltung betreffen.

Das sind insbesondere

- die Landessteuern, der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), die Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer; sie stellen im Wesentlichen die allgemeinen Deckungsmittel dar (Kapitel 20 01),
- die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz (Kapitel 20 02),
- die Aufwendungen für die Entwicklung von Systemanlagen für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug, die globalen Mehreinnahmen, die globalen Mindereinnahmen, die globalen Mehrausgaben, die globalen Minderausgaben, die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften sowie die Zuführungen an Stiftungen (Kapitel 20 02),
- die Rückflüsse aus den vom Staat gewährten Darlehen, die Gewinne aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen, der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an und die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ (Kapitel 20 04),
- die Schuldenaufnahmen und die Mittel für den Schuldendienst des Landes sowie die Ausgaben für die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Kapitel 20 05),
- die allgemeinen Finanzzuweisungen (z.B. die Schlüsselzuweisungen) sowie bestimmte Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock) (Kapitel 20 06),
- das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0 - Kapitel 20 18)
- die Kommunalen Entschuldungshilfen (Kapitel 20 26)
- die Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP – Kapitel 20 27)

Als Anlagen enthält der Einzelplan 20 die Wirtschaftspläne der Sondervermögen

- Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie (Kapitel 20 02)
- Versorgungsrücklage des Landes (Kapitel 20 04)
- Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (Kapitel 20 18)
- Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021

Kapitel 20 01

**Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen
und sonstige Zuweisungen des Bundes**

Im Kapitel 20 01 sind die Einnahmen des Landes aus dem Aufkommen an Landessteuern (einschließlich der Landesanteile aus den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage), dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer veranschlagt. Grundlage der Veranschlagung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung", dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, unter Berücksichtigung der Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zinsen aus Anfechtungsansprüchen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Den Steueransätzen liegen die Ergebnisse der 163. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 25. bis 27. Oktober 2022 zugrunde.

011 01	821	Lohnsteuer	3.297.900.000	3.508.500.000	3.687.200.000
			3.152.613.918		

Erläuterungen:

Nach Artikel 106 GG erhalten der Bund und die Länder vom Jahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer, der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und der Körperschaftsteuer. Von dem Aufkommen an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) vorweg einen Anteil von jeweils 15 v.H. sowie von dem Aufkommen an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einen Anteil von 12 v.H.

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

I. Aufkommen an Gemeinschaftssteuern:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Lohnsteuer einschl. Zerlegung	10.920.700.000	11.476.900.000
2. Veranlagte Einkommensteuer	3.081.900.000	3.114.600.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.539.400.000	1.597.600.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	1.939.600.000	2.014.200.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Zerlegung	292.500.000	301.800.000
Summe	17.774.100.000	18.505.100.000

II. Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern

	2023 EUR	2024 EUR
1. Lohnsteuer einschl. Lohnsteuer-Zerlegung - 42,5 v.H. (Titel 011 01/ 011 02)	4.641.300.000	4.877.700.000
2. Veranlagte Einkommensteuer - 42,5 v.H. (Titel 012 01)	1.309.800.000	1.323.700.000
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - 50 v.H. (Titel 013 01)	769.700.000	798.800.000
4. Körperschaftsteuer einschl. Körperschaftsteuer-Zerlegung - 50 v.H. (Titel 014 01/ 014 02)	969.800.000	1.007.100.000
5. Abgeltungsteuer einschl. Abgeltungsteuer-Zerlegung - 44 v.H. (Titel 018 01/ 018 02)	128.700.000	132.800.000
Summe	7.819.300.000	8.140.100.000

III. Nachrichtlich:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Gemeindeanteil an der Lohnsteuer - 15 v.H.	1.638.100.000	1.721.500.000
2. Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer - 15 v.H.	462.300.000	467.200.000
3. Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer - 12 v.H.	35.100.000	36.200.000
Summe	2.135.500.000	2.224.900.000

011 02	821	Lohnsteuer-Zerlegung	1.046.100.000	1.132.800.000	1.190.500.000
			1.017.905.582		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.234.500.000	1.309.800.000	1.323.700.000
			1.364.707.483		

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 012 01

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	637.200.000 1.325.120.525	769.700.000	798.800.000
---------------	-----	---	-------------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 01	821	Körperschaftsteuer	914.300.000 1.771.628.856	1.030.800.000	1.072.400.000
---------------	-----	---------------------------	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 02	821	Körperschaftsteuer-Zerlegung	-137.100.000 -107.887.113	-61.000.000	-65.300.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

015 01	821	Umsatzsteuer	4.433.000.000 4.491.312.278	4.607.200.000	4.647.000.000
---------------	-----	---------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 09 19 - TG 90 sowie bei 09 03 - HG 6.

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

Erläuterungen:

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG i.V.m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt. Die Aufteilung stellt sich in 2023/2024 wie folgt dar:

Gemäß § 1 Abs. 1 FAG wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach den folgenden Prozentsätzen aufgeteilt

Bund	Länder	Gemeinden
52,81398351	45,19007254	1,99594395

Die im Folgenden genannten Beträge verändern die vorstehend genannten Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden (§ 1 Abs. 2, 2a FAG):

	Bund	Länder	Gemeinden
2023	- 9.473.074.350 €	7.073.074.350 €	2.400.000.000 €
2024	- 9.661.074.350 €	7.261.074.350 €	2.400.000.000 €

Im Ansatz sind die Umsatzsteuermehreinnahmen zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Hiervon erhalten die Gemeinden nach § 28 LFAG n.F. einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 06 Titel 613 04).

In dem Ansatz sind ferner die Mindereinnahmen des Landes in Höhe seines Anteils am Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gem. § 4 Abs. 3 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (jeweils 9,8 Mio. EUR in den Jahren 2014-2033) sowie die Mindereinnahmen des Landes in Höhe seines Anteils am nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2021 gemäß Artikel 2 des Aufbauhilfefgesetzes 2021 (jeweils 11,2 Mio. € in den Jahren 2021 – 2050) berücksichtigt.

016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	2.300.200.000 1.999.859.781	2.692.900.000	3.000.500.000
---------------	-----	----------------------------	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Vgl. Vermerk bei 09 19 - TG 90 sowie bei 09 03 - HG 6.

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 016 01

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 015 01.

017 01	821	Gewerbsteuerumlage	121.400.000	158.800.000	166.100.000
			134.159.684		

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzenreformgesetz) haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abzuführen.

017 02	821	Gewerbsteuerumlage-Anhebung	0	0	0
			-78.931		

Erläuterungen:

Der Erhöhungsbetrag nach § 6 Abs. 3 S. 4 Gemeindefinanzenreformgesetz ist Ende 2019 ausgelaufen.

Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit vom 17.12.2018 (BGBl. I S. 2522) ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzenreformgesetz ab 01.01.2019 entfallen.

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Abrechnungen der Vorjahre.

018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	38.500.000	35.100.000	36.000.000
			47.594.334		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

018 02	821	Abgeltungsteuer-Zerlegung auf Zins- und Veräußerungserträge	94.800.000	93.600.000	96.800.000
			122.634.563		

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

051 01	821	Vermögensteuer	0	0	0
			500		

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG ist die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

052 01	821	Erbschaftsteuer (Entstehung ab dem 01.01.1996)	350.300.000	382.500.000	390.500.000
			304.540.235		

052 02	821	Erbschaftsteuer (Entstehung vor dem 01.01.1996)	100.000	100.000	100.000
			476.451		

053 01	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung vor dem 01.03.2012)	0	0	0
			-37.374		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
053 02	821	Grunderwerbsteuer (Entstehung ab dem 01.03.2012)	730.200.000 762.753.032	685.700.000	704.000.000
055 01	821	Totalisatorsteuer	0 14.313	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02-685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen zu Zwecken der Leistungsprüfungen für Pferde belassen; vgl. Kapitel 20 02 Titel 685 01. Veranschlagt ist ein Leertitel.					
056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0 0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02 - 685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
057 01	821	Lotteriesteuer	194.100.000 169.549.868	175.300.000	176.900.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Lotteriesteuer nach § 26 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 01	821	Sportwettensteuer	29.900.000 23.750.042	31.700.000	32.500.000
<i>Vgl. Vermerk bei 20 02 -685 01.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Sportwettensteuer nach § 16 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 02	821	Virtuelle Automatensteuer	0 1.486.933	34.000.000	34.700.000
Erläuterungen:					
Virtuelle Automatensteuer gemäß § 36 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
058 03	821	Online-Pokersteuer	0	2.400.000	2.400.000
Erläuterungen:					
Online-Pokersteuer gemäß § 46 Rennwett- und Lotteriegesezt vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065).					
059 01	821	Feuerschutzsteuer	26.300.000 26.711.621	29.800.000	30.800.000
<i>Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 09.</i>					
Erläuterungen:					
Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den Brandschutz nach § 26 LFAG und § 34 Abs. 3 LBKG Zuweisungen zur Förderung des Brandschutzes.					

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
061 01	821	Biersteuer	28.300.000 25.751.566	26.400.000	26.100.000
069 01	821	Sonstige Steuern	-470.000.000 0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Summe HGr. 0:			14.870.000.000 16.634.568.148	16.646.100.000	17.351.700.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
211 01	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes	247.800.000 272.726.243	48.300.000	180.800.000
<i>Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
211 02	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer	483.200.000 483.162.548	483.200.000	483.200.000
Erläuterungen:					
Mit Wirkung zum 01.07.2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen erhalten die Länder entsprechende Zuweisungen des Bundes.					
212 01	821	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	0 -2.171.524	0	0
<i>Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13.07.2017 (BGBl. I S. 2347) wurde Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes geändert. Danach erfolgt der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft ab 2020 durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung. Für die Abrechnung der Vorjahre ist ein Leertitel vorgesehen.					
Summe HGr. 2:			731.000.000 753.717.266	531.500.000	664.000.000

20
20 01

Allgemeine Finanzen
Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.870.000.000 16.634.568.148	16.646.100.000	17.351.700.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	731.000.000 753.717.266	531.500.000	664.000.000
Gesamteinnahmen		15.601.000.000 17.388.285.414	17.177.600.000	18.015.700.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		15.601.000.000 17.388.285.414	17.177.600.000	18.015.700.000

20 Allgemeine Finanzen
20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Angaben in EUR					

Kapitel 20 02 – Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 20 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz. Des Weiteren um die Dotierung globaler Mehreinnahmen aus dem Bereich der nichtsteuerlichen Einnahmen.

Auf der Ausgabenseite sind in erster Linie die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben zu nennen, mit denen Vorsorge getroffen wird für Rechtsverpflichtungen, die sich im Bereich der Personalausgaben z.B. aufgrund von Tariferhöhungen oder der Anpassung von Besoldung und Versorgung der staatlich Bediensteten und Versorgungsempfänger ergeben können. Ressortübergreifende Ausgaben für Sachverständige sowie EDV-Aufwendungen für haushalts- und HKR-spezifische Fachanwendungen werden ebenso im Kapitel 02 veranschlagt wie die zum Ausgleich des Haushalts ggf. vorgesehenen globalen Einsparungen über sämtliche Einzelpläne. Desweiteren die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften, die Spielbankgemeinden, die Kapitalausstattung von Stiftungen sowie die Zuführungen zu und die Entnahmen aus Rücklagen. Als Anlage zum Kapitel 20 02 ist der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ beigefügt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

093 01	821	Abgaben der Spielbanken	8.358.500	11.168.300	10.909.200
			6.511.934		

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die Spielbankabgabe beträgt 40 v.H. der 1,5 Mio. Euro übersteigenden Summe der Bruttospielerträge eines Kalenderjahres. Auf die Spielbankabgabe wird die auf den unmittelbaren Spielbetrieb entfallende, zu entrichtende und keinem Erstattungsanspruch unterliegende Umsatzsteuer angerechnet, § 6 Spielbankgesetz.

093 02	821	Weitere Leistungen der Spielbanken	9.568.900	12.467.600	12.312.900
			5.489.773		

Vgl. Vermerk bei 633 02.

Erläuterungen:

Die weiteren Leistungen werden, basierend auf den Bruttospielerträgen als Bemessungsgrundlage, prozentual gestaffelt ermittelt, § 7 Spielbankgesetz.

093 03	821	Gewinnabgabe der Spielbanken	1.637.900	3.713.900	3.237.000
			3.060.735		

Erläuterungen:

Neben der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen gibt es eine gewinnabhängige Komponente, § 8 Spielbankgesetz.

		Summe HGr. 0:	19.565.300	27.349.800	26.459.100
			15.062.442		

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	841	Beitrag für Wahlleistungen (§ 25 BVO)	27.500.000	27.500.000	27.500.000
			28.272.239		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den nach § 25 Abs. 1 und 2 BVO zu zahlenden Beiträgen der Beihilfeberechtigten zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung.

119 02	011	Einkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung	14.800	14.800	14.800
			14.940		

119 07	011	Parkberechtigungsentgelte der Bediensteten	700.000	850.000	900.000
			659.569		

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

119 08	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets	1.350.000 962.446	1.050.000	1.100.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 02.

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

119 12	861	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 628.835	0	0
--------	-----	---	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt z.B. für Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshof oder für Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge.

119 69	861	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

122 11	632	Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz	5.000.000 6.048.252	5.000.000	5.000.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Ermächtigungsgrundlage ist § 32 Abs. 1 und 2 des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1760) in Verbindung mit § 12 der Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 23.09.1986 (GVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2016 (GVBl. S. 602).

123 01	861	Einnahmen aus der Veranstaltung von Lotterien	66.348.000 68.942.645	66.937.900	67.519.900
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Veranschlagt ist der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben durch die Veranstaltung von Lotterien.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO):

Einnahmen

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Lottereeinnahmen	401.391.100	405.379.000
	Summe	401.391.100	405.379.000

Ausgaben

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Gewinnauszahlung an Spielteilnehmer	191.923.200	194.291.500
2.	Lotteriesteuer	66.684.500	67.337.200
3.	Vollzugaufwendungen	72.695.500	73.080.400
4.	Verwendung der Einnahmen nach § 4a Landesglücksspielgesetz	3.150.000	3.150.000
	Summe	334.453.200	337.859.100

Zu 3.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag sieht u.a. eine Abrechnung der notwendigen, tatsächlich angefallenen Aufwendungen vor.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

123 02	861	Anteil an dem Gewinn der Klassenlotterie	0	0	0
			82.493		

Erläuterungen:

Nach dem Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder werden die Gewinne aus den Glücksspielen unter den Vertragsländern nach dem Verhältnis der Umsätze, die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt werden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegelbiete verteilt (Lotteriepotehtial). Für 2023/2024 werden noch keine Gewinne erwartet. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

123 06	861	Landesanteil an nicht abgeforderten Gewinnen aus der Veranstaltung von Lotterien	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			1.520.267		

Erläuterungen:

Die nicht abgeforderten Gewinne werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (3 Jahre) dem Landeshauhalt zugeführt.

Summe HGr. 1:			102.212.800	102.652.700	103.334.700
			107.131.686		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Erstattungen von Versorgungslasten des Bundes, bei denen eine Zuordnung auf Einzelpläne bzw. Kapitel nicht möglich ist (Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie deren Hinterbliebene).

281 01	841	Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel	2.800.000	3.000.000	3.000.000
			3.665.257		

Vgl. Vermerk bei 461 01.

Verwaltungskosten sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (verabschiedet mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes vom 22.10.2010, BGBl. I S. 2262) hat das Land als Träger von Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den Pharmaherstellern Rabattansprüche.

Weitere Rabattansprüche gegen Pharmahersteller können in Einzelfällen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen entstehen.

282 10	861	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			2.800.000	3.000.000	3.000.000
			3.665.257		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage	20.000.000	1.097.440.000	0
			0		

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Falle des § 9 Abs. 3 LHG die Entnahme von Mitteln aus der Haushaltssicherungsrücklage. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Tilgungsausgaben im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (s. Kapitel 20 27)	250.000.000	
2.	Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI):		
2a.	Einzelplan 08 - Kapitel 08 78	32.500.000	
2b.	Einzelplan 14 - Kapitel 14 78	186.940.000	
3.	Globale Mehrausgabe zur Abmilderung der Folgen des Ukrainekrieges - Kapitel 20 02 TG 73	200.000.000	
4.	Kompensation der Mehrausgaben aus dem Entlastungspaket des Bundes		
4a.	Wohngeld Einzelplan 12 - Kapitel 12 25 Titel 681 71	75.000.000	
4b.	ÖPNV Einzelplan 14 - Kapitel 14 18 Titel 637 73	75.000.000	
5.	Kompensation konjunktureller Steuermindereinnahmen	278.000.000	
	Summe	1.097.440.000	

371 01	881	Globale Mehreinnahmen	75.000.000	75.000.000	75.000.000
			0		

Erläuterungen:

Bei den globalen Mehreinnahmen handelt es sich um nichtsteuerliche Mehreinnahmen, die sich nach einer "Verrechnung" mit nichtsteuerlichen Mindereinnahmen ergeben. Hinsichtlich der Höhe des Ansatzes wird auf Erfahrungswerte der Vorjahre verwiesen.

382 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei Titel 982 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen nach § 5a Ministergesetz, siehe Erläuterungen zu 982 01.

Summe HGr. 3:			95.000.000	1.172.440.000	75.000.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	304.000.000	450.600.000	593.400.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 01 geleistet werden.

Soweit insbesondere zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund von Tarifierhöhungen oder Anpassungen von Besoldung und Versorgung Mehrausgaben in der Hauptgruppe 4 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen insoweit Mehrausgaben geleistet werden.

Die Mehrausgaben sind bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der o.a. Haushaltsstelle.

Hierzu werden die erforderlichen Mittel in die jeweiligen Einzelpläne umgesetzt.

aus Titelgruppen:		2.000.000	0	0
--------------------------	--	------------------	----------	----------

Summe HGr. 4:		306.000.000	450.600.000	593.400.000
			0	

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	24.500	24.500	24.500
			24.034		

Erläuterungen:

Unter dieser Haushaltsstelle werden die voraussichtlichen Kosten für die Druck- und Bindearbeiten der Haushaltspläne und der Haushaltsrechnung sowie anderer Haushaltsunterlagen veranschlagt.

532 61	011	Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsverfahrens	120.000	100.000	100.000
			23.800		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm zur Aufstellung und zum Druck der Haushaltspläne (HAVWeb) und das Programm zur Auswertung von Ist-Zahlen aus dem laufenden Haushaltsvollzug.

532 62	011	Betreuung und Verbesserung der Finanzanwendungen des Landes, insbesondere des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems	1.200.000	1.550.000	1.550.000
			965.648		

Erläuterungen:

Kosten für strategische Weiterentwicklungen sowie für die Wartung der eingesetzten Softwareversionen des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems (Web-IRM@).
Des Weiteren Folgekosten durch die Einführung der E-Rechnung, die Weiterentwicklung des Kassenzeichengenerators und die dadurch erforderliche Einbindung der Vorverfahren.

Die bisher bei Titel 532 68 veranschlagten Mittel zur Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Kassenverfahrens (EKV-RLP) sind ab dem Jahr 2023 ebenso hier veranschlagt wie die Mittel zur Pflege des IT-Verfahrens HRS zur Erstellung der monatlichen Titelübersichten, von Beiträgen zur Haushaltsrechnung sowie von Beiträgen an das Statistische Bundesamt (bisher bei 532 69 veranschlagt).

532 65	062	Weiterentwicklung und Pflege eines Systems zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	80.000	80.000	80.000
			53.456		

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 532 65

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung und Pflege des Programms zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung.

532 67	011	Entwicklung und Einführung einer Software zur Personalausgabenbudgetierung	261.000 76.563	261.000	261.000
---------------	------------	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Der Zugang zu und die Aufbereitung von Daten zum Personalhaushalt des Landes werden für die zuständigen Stellen durch entsprechende Software gewährleistet und verbessert. Die Struktur der weiteren Datenbanken zum Personalhaushalt wird im Rahmen des Data-Warehouse "Controlling Rheinland-Pfalz (CoRP)" optimiert.

534 02	011	Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)	2.050.000 1.719.211	1.750.000	1.850.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 07, 119 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für:
das DB-Jobticket,
das RNN-Jobticket,
das Jobticket der MVG (RMV-FirmenCard).
Die Ausgaben werden refinanziert durch die Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08.

539 03	187	Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur"	268.800 268.800	268.800	268.800
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Erläuterungen werden hinsichtlich des unterstellten Zinssatzes für verbindlich erklärt.

Erläuterungen:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wurde als Nachfolgestiftung der Stiftung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung am 17. Dezember 1991 errichtet. Ausgestattet wurde die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 27 Mio. DM aus Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen. Weitere beabsichtigte Kapitalzuführungen in Höhe von 21.026.750 DM werden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,5 v.H. verzinst und im Vollzug der Haushalte an die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ausgezahlt.
Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:
21.026.750 DM = 10.750.800 Euro x 2,5 v.H. = 268.770 Euro.

547 01	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.

548 02	881	Globale Mehrausgabe für Umsatzsteuerzahlungen		5.000.000	5.000.000
---------------	------------	--	--	------------------	------------------

neu

Soweit die in den Einzelplänen vorhandenen Ausgabeermächtigungen im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 2b Umsatzsteuergesetz nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten des Titels 548 02.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 548 02

Erläuterungen:

Ab dem 01. Januar 2023 gilt für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts uneingeschränkt § 2 Absatz 1 i.V.m. § 2b Umsatzsteuergesetz. Zur Abwicklung der Zahlungen mit dem Finanzamt ist, soweit erforderlich und absehbar, in den Einzelplänen Vorsorge über den Festtitel 543 01 getroffen. Soweit etwaige Zahlungen noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar sind und deren Deckung innerhalb der Einzelpläne im Ausnahmefall nicht möglich ist, können möglicherweise anfallende Mehrausgaben zu Lasten des Titels 548 02 geleistet werden.

548 03	881	Globale Mehrausgabe zur Deckung von Energiepreissteigerungen insbesondere bei der Bewirtschaftung von Landesliegenschaften		30.000.000	30.000.000
---------------	-----	---	--	-------------------	-------------------

neu

Soweit die in den Einzelplänen vorgesehenen Ausgabeermächtigungen, insbesondere bei der Bewirtschaftung von Landesliegenschaften, aufgrund von Energiepreissteigerungen nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen und bei Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs können für den genannten Zweck Mittel mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, ab einem Betrag von 1.000.000 Euro mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses, auch in andere Hauptgruppen umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten des Titels 548 03.

Erläuterungen:

Die Unsicherheiten auf den Energiemärkten, insbesondere die angespannte Versorgungslage mit Erdgas, führen zu massiven Energiepreissteigerungen, die in ihrem Umfang nicht gänzlich prognostizierbar sind. Grundsätzlich sind dadurch bedingte Mehrausgaben, insbesondere bei der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften, durch die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Einsparpotentiale soweit wie möglich zu kompensieren. Dies gilt insbesondere für einen sparsamen Umgang mit Energie.

Soweit danach durch die Preissteigerung bedingte Mehrbedarfe bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften entstehen, deren Deckung innerhalb der in den Einzelplänen, insbesondere bei den Festtiteln 517 01 bzw. den vergleichbaren Titeln in Titelgruppen, zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung der vorhandenen haushaltsrechtlichen Verstärkungsmöglichkeiten nicht möglich ist, können möglicherweise anfallende Mehrausgaben zu Lasten des Titels 548 03 geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(532 68)	011	Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Kassensverfahrens für die Landeskassen (EKV-RLP)	300.000		
			81.262		

Ab dem Haushaltsjahr 2023 bei Titel 532 62 veranschlagt.

(532 69)	011	Weiterentwicklung und Pflege der Anwendung Haushaltsrechnung und Statistik (HRS)	50.000		
			0		

Ab dem Haushaltsjahr 2023 bei Titel 532 62 veranschlagt.

aus Titelgruppen:			2.000.000	0	0
--------------------------	--	--	------------------	----------	----------

Summe HGr. 5:			6.354.300	39.034.300	39.134.300
			3.212.774		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	2.000	1.000	500
			20		

Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.

Erläuterungen:

Zahlungsverpflichtungen des Landes aufgrund der Ausgleichsregelung in § 3 der 30. DVO zum G 131 i.V.m. § 18 Abs. 2 des früheren Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes.

631 03	243	Zuweisungen an den Bund gemäß § 6 LAG	150.000	130.000	120.000
			94.767		

Die Ausgaben 20 02-631 03 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-631 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 631 03

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Lastenausgleichsgesetz leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steuereinkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.
 Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

633 02	821	Anteil der Spielbankgemeinden nach § 9 Spielbankgesetz	6.380.000	8.435.200	8.287.500
			6.618.045		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung vermindert sich in dem Verhältnis, um das die Einnahmen bei 093 01, 093 02 hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an die Spielbankgemeinden gemäß § 9 Spielbankgesetz.

671 02	011	Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	107.000	120.000	120.000
			96.747		

Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt. Es handelt sich um eine Umlage nach §§ 5 und 7 Nr. 6 der Satzung.

682 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften	1.470.000	1.400.000	1.400.000
			548.699		

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 02.

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.

Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes. Dies schließt auch kleinere Investitionsmaßnahmen im üblichen Umfang ein. Größere Einzelinvestitionsmaßnahmen sind bei Titel 891 04 veranschlagt.

685 01	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer, der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer	0	0	0
			13.740		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 96% der Isteinnahmen bei 20 01-055 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zu 96% der Ist-Einnahmen aus der Buchmachersteuer bei 20 01-056 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zu 96% der Ist-Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei 20 01-058 01, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist, geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Nach § 7 Absatz 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25.06.2021, BGBl. I S. 2065, erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 Prozent des Aufkommens der Totalisatorsteuer nach § 8 Absatz 1 Satz 2 und der Buchmachersteuer nach § 8 Absatz 2 Satz 2 Rennwett- und Lotteriegesetz sowie der Sportwettensteuer nach § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtigt (§ 7 Absatz 2 Rennwett- und Lotteriegesetz):

- a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen
- b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.

687 01	821	An den Bund abzuführender Anteil an dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages vom 02.12.1890	2.100	2.000	2.000
			1.556		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Der vom Bund an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern getragen. Veranschlagt ist der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil.

aus Titelgruppen:	30.000.000	205.000.000	0
--------------------------	-------------------	--------------------	----------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

100.000

Summe HGr. 6:	38.111.100	215.088.200	9.930.000
	7.473.574		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	652	Zuwendungen an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Sanierung des historischen Quellenturms	1.600.000	1.500.000	0
---------------	------------	--	------------------	------------------	----------

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 02.

Die Ausgaben 20 02-891 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 02.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	1.500.000	1.500.000					
VE 2023							
VE 2024							
Verpfl. aus VE		1.500.000					

Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der Staatsbad Bad Ems GmbH zur Sanierung des denkmalgeschützten Quellenturms.

20 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

891 03	681	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0 45.376	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Die Ausgaben 20 02-682 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 03.

Verpflichtungsermächtigung

2023 EUR	2024 EUR
-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat in seiner 8. Sitzung am 29.09.2016 der Bereitstellung der als Ausgabere rest vorhandenen Fördermittel in Höhe von 11,08 Mio. Euro an die Stadt Bad Dürkheim für eine städtische Investitionsmaßnahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur auf der Grundlage des Kurbetriebskonzeptes der Stadt Bad Dürkheim zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat er von der Absicht der Ministerin für Finanzen, die als Ausgabere rest vorhandenen Mittel nach § 45 Abs. 3 LHO über das Jahr 2016 hinaus zu übertragen, Kenntnis genommen. Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung des Ausgabere restes.

891 04	652	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften für Investitionen	400.000 295.500	340.000	270.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben 20 02-682 04, 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 20 02-891 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 02-891 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind

1. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bertrich GmbH zur Finanzierung einer Erweiterung der Sauna sowie
2. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zur Finanzierung größerer thermaltbadtypischer Investitionen (Attraktivierung Ruheraum Sauna/Angebotserweiterung Sauna).

Summe HGr. 8:		2.000.000 340.876	1.840.000	270.000
---------------	--	----------------------	-----------	---------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	851	Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage	0 750.000.000	0	148.440.000
--------	-----	---	------------------	---	-------------

Mehrausgaben können nach Maßgabe von § 9 Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient den Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage nach § 9 Abs. 3 LHG. Leertitel in 2023.

971 01	881	Konjunkturpolitisch bedingte zusätzliche Maßnahmen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 StWG (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) einzustellen. Bei einer konjunkturellen deutlichen Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftslage sollen hieraus zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts finanziert werden.

Ausgaben dürfen nach § 42 Abs. 3 LHO nur mit Zustimmung des Landtags und nur insoweit geleistet werden, als Mittel aus der Konjunkturausgleichsrücklage oder aus Krediten vorhanden sind.

982 01	891	Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 382 01 geleistet werden.

20 **Allgemeine Finanzen**
20 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 982 01

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um die Weiterleitung der Einnahmen bei 382 01 gem. § 5a Ministergesetz.

Summe HGr. 9:	0	0	148.440.000
	750.000.000		

20 Allgemeine Finanzen
 20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

214 71	813	Zuführung aus dem Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie	0
neu			

Erläuterungen:

Leertitel 2023.

Ein zum Zeitpunkt der Auflösung des Sondervermögens Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie vorhandener Bestand fließt dem Landeshaushalt (Einzelplan 20) zu, soweit daraus nicht noch zweckgebunden zur Verfügung gestellte Mittel des Bundes oder von Dritten ihrem Verwendungszweck zugeführt werden müssen oder diese zu erstatten sind (§ 8 Abs. 2 Corona-Sondervermögensgesetz).

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	0
-----------------------	---------------	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0
-----------------------	----------------------------------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 eingetretenen Schäden

Die Ausgaben der Titel 429 72 und 547 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben der Titel 686 72 und 893 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Titel 686 72 und 893 72 sind gesperrt und können nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Soweit die Ausgabe im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigt, bedarf sie der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Die Ausgaben der Titelgruppe 72 sind übertragbar.

Soweit die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" nicht ausreichen, können Mehrausgaben geleistet werden. Mehrausgaben können auch für konkrete maßnahme- und einzelplanbezogene Mehrbedarfe zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der Titelgruppe 72. Zuweisungen im Rahmen der Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen sind nicht ausgeschlossen. Aus den Titeln können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich, um die Handlungsfähigkeit des Landes im Hinblick auf die notwendige Unterstützung der von der Hochwasserkatastrophe Betroffenen zu gewährleisten. In Betracht kommen insbesondere Maßnahmen, für die eine Erstattung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes nicht möglich ist.

429 72	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.000.000	0	0
---------------	------------	---	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 72	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.000.000	0	0
---------------	------------	--	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

686 72	045	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	30.000.000	5.000.000	0
---------------	------------	--	-------------------	------------------	----------

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.

893 72	045	Zuschüsse für Investitionen im Inland	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 72)	045	Erstattungen an Inland	0		
-----------------	------------	-------------------------------	----------	--	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			34.000.000	5.000.000	0
-------------------------------------	--	--	-------------------	------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 73 Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Ukrainekrieges, insbesondere der Energiepreissteigerungen

Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste. Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind übertragbar.

Soweit die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben für entsprechende Maßnahmen nicht ausreichen, können Mehrausgaben geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich in den Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der Titelgruppe 73. Zuweisungen im Rahmen der Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen sind nicht ausgeschlossen. Aus den Titeln können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 73 sind gesperrt und können nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Soweit die Ausgabe im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 Euro übersteigt, bedarf sie der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind vorsorglich Mittel für Maßnahmen für die eine Förderung im Rahmen der bundeseitigen Entlastungspakete nicht in Betracht kommt oder für die ergänzende Landesmittel eingesetzt werden müssen. Unterstützungen sind möglich insbesondere für von Energiepreissteigerungen betroffene Unternehmen, soziale oder caritative Einrichtungen sowie Kultur- und Sporteinrichtungen. Auch die Gewährung von Darlehen ist möglich.

686 73	881	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		200.000.000	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel in 2024.

862 73	881	Darlehen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73		200.000.000	0
------------------------------	---------------	--	--------------------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	34.000.000	205.000.000	0
------------------------------	---------------------------------	-------------------	--------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	19.565.300 15.062.442	27.349.800	26.459.100
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	102.212.800 107.131.686	102.652.700	103.334.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.800.000 3.665.257	3.000.000	3.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	95.000.000 0	1.172.440.000	75.000.000
Gesamteinnahmen		219.578.100 125.859.384	1.305.442.500	207.793.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	306.000.000 0	450.600.000	593.400.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.354.300 3.212.774	39.034.300	39.134.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.111.100 7.473.574	215.088.200	9.930.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000 340.876	1.840.000	270.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0 750.000.000	0	148.440.000
Gesamtausgaben		352.465.400 761.027.224	706.562.500	791.174.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-132.887.300 -635.167.840	598.880.000	-583.380.500

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Das Sondervermögen "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie" wurde mit Gesetz vom 23.09.2020 errichtet. Das Sondervermögen dient der Finanzierung der Bewältigung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie in Rheinland-Pfalz. Hierzu wurden dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1,095 Mrd. EUR aus dem Landshaushalt zugeführt. Außerdem fließen dem Sondervermögen Mittel des Bundes sowie ggf. weiterer Dritter zu. Maßnahmen zu Lasten der dem Sondervermögen zur Verfügung stehenden Mittel mussten bis zum Ablauf des 31.12.2022 bewilligt oder rechtsverbindlich begründet werden. Ausgaben aus dem Sondervermögen dürfen längstens bis zum Ablauf des 31.12.2023 geleistet werden. Es gilt spätestens mit Ablauf des 31.12.2023 als aufgelöst.

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	813	Sonstige Zuweisungen aus dem Landshaushalt	0	0
			0	
		aus Titelgruppen:	0	0
			0	
<hr/>			0	0
		Summe HGr. 2	0	0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

332 01	813	Zuweisungen für Investitionen aus dem Landshaushalt	0	0
			0	
		aus Titelgruppen:	0	0
			901.029.463	
<hr/>			0	0
		Summe HGr. 3	901.029.463	

Titelgruppen

Einnahmen

Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppen.

Erläuterungen:

Die Rücklagenentnahmen dienen der Überführung der im Vorjahr nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr. Einnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 werden in Höhe der im Vorjahr der Rücklage bei Gruppe 919 zugeführten Mittel gebucht.

TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitusbau

359 71	851	Entnahme aus Rücklage	0	0
			122.300.000	
<hr/>			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	122.300.000	

TGr. 72 Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"

234 72	312	Zuweisungen zur Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"	0	0
			0	

Vgl. Vermerk bei Titel 893 72

334 72	312	Zuweisungen für Investitionen zur Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"	0	0
			24.705.415	

Vgl. Vermerk bei Titel 893 72

359 72	851	Entnahme aus Rücklage	0	0
			65.000.000	

<hr/>			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 72	89.705.415	

TGr. 73 Pandemievorsorge

359 73	851	Entnahme aus Rücklage	0	0
			160.000.000	

<hr/>			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 73	0	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
TGr. 74 Fachkräftesicherung					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 74 .</i>					
331 74	153	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
359 74	153	Entnahme aus Rücklage	0	0	
			14.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	
			14.000.000		
TGr. 75 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaus der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.</i>					
231 75	691	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
331 75	691	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
359 75	691	Entnahme aus Rücklage	0	0	
			42.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	
			42.000.000		
TGr. 76 Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 76.</i>					
231 76	691	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
331 76	691	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
359 76	691	Entnahme aus Rücklage	0	0	
			86.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	
			86.000.000		
TGr. 77 Maßnahmen im Bereich Tourismus					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 77.</i>					
231 77	652	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
331 77	652	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
359 77	652	Entnahme aus Rücklage	0	0	
			49.706.288		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	
			49.706.288		
TGr. 78 Übergreifende wirtschaftsfördernde Maßnahmen					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 78.</i>					
231 78	661	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
331 78	661	Zuweisungen des Bundes	0	0	
			0		
359 78	661	Entnahme aus Rücklage	0	0	
			42.770.473		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	
			42.770.473		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
TGr. 79 Maßnahmen des ÖPNV					
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 79.</i>					
231 79	741	Zuweisungen des Bundes aus dem ÖPNV-Rettungsschirm	0	0	0
			0		
359 79	741	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			104.777.005		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			104.777.005		
TGr. 80 Schulbereich					
359 80	129	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			10.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			10.000.000		
TGr. 86 Sonderprogramm für die Universitätsmedizin Mainz					
231 86	132	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 86</i>					
331 86	132	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 86</i>					
359 86	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			45.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			45.000.000		
TGr. 87 Digitalisierung an den Hochschulen					
231 87	133	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 87</i>					
331 87	133	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 87</i>					
359 87	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			49.769.547		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0	0
			49.769.547		
TGr. 88 Gewerbesteuerkompensationsmittel an kommunale Gebietskörperschaften					
231 88	821	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden	0	0	0
			0		
<i>Vgl. Vermerk bei Titel 613 88</i>					
359 88	821	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			50.000.736		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0	0
			50.000.736		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Weggefallene Titelgruppen					
TGr. 81 Fotovoltaikanlagen und Solarspeicher, Förderung energieeffizienter Geräte					
(231 81)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(331 81)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(359 81)	332	Entnahme aus Rücklage	0		
			13.750.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0		
			13.750.000		
TGr. 82 Maßnahmen des Klimaschutzes, Anpassung an den Klimawandel, Energetische Sanierung von Liegenschaften					
(231 82)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(331 82)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(359 82)	642	Entnahme aus Rücklage	0		
			9.750.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0		
			9.750.000		
TGr. 84 Wasserstoffstrategie des Landes					
(231 84)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(331 84)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(359 84)	642	Entnahme aus Rücklage	0		
			4.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0		
			4.000.000		
TGr. 85 Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes					
(231 85)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(331 85)	642	Zuweisungen des Bundes	0		
			0		
(359 85)	642	Entnahme aus Rücklage	0		
			7.500.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0		
			7.500.000		
Nachrichtlich: Summe der Einnahmen der Titelgruppen			0	0	
			901.029.463		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Titelgruppen					
Ausgaben					
<p><i>Die Ausgaben innerhalb der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben der Titelgruppen 74 bis 78 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Mehrausgaben bei den Titelgruppen dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 der jeweils gleichen Titelgruppe geleistet werden. Soweit Ausgaben zwischen einzelnen Titelgruppen deckungsfähig sind, gilt dies auch titelgruppenübergreifend.</i></p> <p><i>Zweckgebundene Einnahmen dürfen ausschließlich dem Zweck entsprechend verwendet werden.</i></p> <p><i>Zuweisungen und Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen, soweit ein Einnahmetitel nicht gesondert veranschlagt ist.</i></p> <p><i>Einnahmen aus Rückforderungen sind von den Ausgaben abzusetzen. Anteile Dritter sind aus den Ausgaben zu leisten. Zinseinnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. Zinsanteile Dritter sind aus den Ausgaben zu leisten.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Die Titel 612 01 und 882 01 dienen der Überführung des mit Ablauf des 31.12.2023 im Sondervermögen vorhandenen Bestandes in den Landeshaushalt (vgl. § 8 Abs. 2 Corona-Sondervermögensgesetz)</p>					
Hauptgruppe 4: Personalausgaben					
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 4			4.246.387	0	0
			0	0	0
			4.246.387		
Hauptgruppe 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 5			29.247.411	0	0
			0	0	0
			29.247.411		
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
612 01	812	Sonstige Zuweisungen an den Landeshaushalt			0
neu		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben der Titel der HG 6 der Titelgruppen 71-80, 86, 87 und 88 geleistet werden.</i>			
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 6			218.179.058	0	0
			0	0	0
			218.179.058		
HGr. 7 Baumaßnahmen					
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 7			591.671	0	0
			0	0	0
			591.671		
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
882 01	812	Zuweisungen für Investitionen an den Landeshaushalt			0
neu		<i>Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben der Titel der HG 8 der Titelgruppen 71-80, 86, 87 und 88 geleistet werden.</i>			
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 8			2.083.270	0	0
			0	0	0
			2.083.270		
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben					
aus Titelgruppen:			0	0	0
Summe HGr. 9			646.681.666	0	0
			0	0	0
			646.681.666		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
TGr. 71 Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur - Gigabitausbau					
<i>Die Titelgruppe 71 dient ausschließlich der Finanzierung der zum 31.03.2022 vorhandenen bestandskräftigen Zuwendungsbescheide (Titel 883 71).</i>					
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	
			105.987		
Erläuterungen:					
Die vorhandenen Mittel dienen dem Gigabitausbau.					
Weggefallene Titel					
(546 71)	692	Sonstige Aufträge zur Abwicklung von Maßnahmen im Bereich Breitbandinfrastruktur	0		
			2.051.691		
(812 71)	692	Investive Maßnahmen für die Breitbandinfrastruktur	0		
			8.712		
(919 71)	851	Zuführung an Rücklage	0		
			120.133.610		
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	
			122.300.000		
TGr. 72 Umsetzung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser"					
893 72	312	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“	0	0	
			0		
<i>Ausgaben bei UT 1 dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 72 und 334 72 geleistet werden.</i>					
<i>Die Mittel dürfen nur für Maßnahmen und entsprechend der Vorgaben und Regelungen zum „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ in Anspruch genommen werden.</i>					
<i>Die Mittel bei UT 2 dürfen bis zur ausgewiesenen Höhe und nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie der Kofinanzierung der bei UT 1 veranschlagten Maßnahmen dienen.</i>					
<i>Die Erläuterung werden gemäß § 17 Abs. 1 LHO für verbindlich erklärt.</i>					
Erläuterungen:					
			Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022
			EUR	EUR	EUR
		1. Bundesmittel (in Höhe der Einnahmen bei 234 72 bzw. 334 72)	0	0	0
		2. Landesmittel (Kofinanzierung)	0	0	0
		Summe	0	0	0
Aus dem Titel können auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden. Ein mit Ablauf des 31.12.2023 vorhandener Bestand an zweckgebundenen Bundesmitteln wird dem Einzelplan 15 zugeführt (vgl. 15 21 - 334 72).					
Weggefallene Titel					
(919 72)	851	Zuführung an Rücklage	0		
			89.705.415		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	
			89.705.415		
TGr. 73 Pandemievorsorge					
<i>Aus den Titeln der Titelgruppe können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppe geleistet werden.</i>					
429 73	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	
			0		
547 73	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	
			26.328.702		
633 73	314	Zuweisungen an Kommunen	0	0	
			13.872.221		
671 73	314	Erstattungen an Inland	0	0	
			33.658.744		
812 73	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	
			64.959		
Weggefallene Titel					
(919 73)	851	Zuführung an Rücklage	0		
			86.075.374		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	
			160.000.000		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
TGr. 74 Fachkräftesicherung					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 74 geleistet werden.</i>					
893 74	153	Zuschüsse zur Errichtung und Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten sowie für Berufsbildungsmaßnahmen	0	0	
			6.785		
Weggefallene Titel					
(919 74)	153	Zuführung an Rücklage	0		
			13.993.215		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	
			14.000.000		
TGr. 75 Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Ausbaus der Infrastruktur zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 75 geleistet werden.</i>					
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	0	0	
			0		
892 75	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	0	0	
			0		
Weggefallene Titel					
(919 75)	691	Zuführung an Rücklage	0		
			42.000.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	
			42.000.000		
TGr. 76 Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 76 geleistet werden.</i>					
685 76	165	Zuwendungen zur Stärkung der anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen in RLP	0	0	
			0		
686 76	691	Zuschüsse für Maßnahmen zur Gründungsförderung und zur Digitalisierung in der Wirtschaft	0	0	
			4.072.360		
871 76	691	Bereitstellung von Wagniskapital zur Digitalisierung der Wirtschaft	0	0	
			0		
892 76	693	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der industriellen Transformation (insbesondere in den Antriebstechnologien)	0	0	
			0		
894 76	165	Zuwendungen zur Stärkung der anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen in RLP	0	0	
			0		
Weggefallene Titel					
(919 76)	691	Zuführung an Rücklage	0		
			81.927.640		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	
			86.000.000		
TGr. 77 Maßnahmen im Bereich Tourismus					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 77 geleistet werden.</i>					
546 77	652	Aufträge zur Abwicklung von tourismusfördernden Maßnahmen	0	0	
			136.750		
686 77	652	Zuschüsse für Marketingmaßnahmen und zur Leistungssteigerung im Tourismus	0	0	
			2.849.397		
883 77	652	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben	0	0	
			0		
892 77	652	Zuschüsse für Investitionen an touristische Unternehmen	0	0	
			0		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Weggefallene Titel					
(919 77)	652	Zuführung an Rücklage	0		
			46.720.140		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	0
			49.706.288		
TGr. 78 Übergreifende wirtschaftsfördernde Maßnahmen					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen der Titelgruppe 78 geleistet werden.</i>					
526 78	012	Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft	0	0	
			0		
545 78	023	Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketings	0	0	
			0		
546 78	681	Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	0	0	
			223.286		
671 78	661	Dienstleistungsvergütung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	0	0	
			6.303.616		
Weggefallene Titel					
(919 78)	661	Zuführung an Rücklage	0		
			36.243.571		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0
			42.770.473		
TGr. 79 Maßnahmen des ÖPNV					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 79 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>					
<i>Verpflichtungen für Bundesmittel dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i>					
637 79	741	ÖPNV-Rettungsschirm für die coronabedingten Erlösausfälle des ÖPNV/SPNV	0	0	
<i>Ein mit Ablauf des 31.12.2023 vorhandener Bestand an zweckgebundenen Bundesmitteln wird dem Einzelplan 14 zugeführt (vgl. 14 18 - 234 79).</i>			95.818.888		
Weggefallene Titel					
(919 79)	741	Zuführung an Rücklage	0		
			8.958.116		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			104.777.005		
TGr. 80 Schulbereich					
427 80	129	Beschäftigungsentgelte zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	0	0	
			3.618.384		
Weggefallene Titel					
(919 80)	129	Zuführung an Rücklage	0		
			6.381.616		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			10.000.000		
TGr. 86 Sonderprogramm für die Universitätsmedizin Mainz					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 86 und 331 86 geleistet werden.</i>					
682 86	132	Zuführungen des Landes an die Universitätsmedizin Mainz	0	0	
			6.755.191		
894 86	132	Zuführungen des Landes für Investitionen der Universitätsmedizin Mainz	0	0	
			0		
Weggefallene Titel					
(919 86)	851	Zuführung an Rücklage	0		
			38.244.809		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			45.000.000		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					
TGr. 87 Digitalisierung an den Hochschulen					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 87 und 331 87 geleistet werden.</i>					
429 87	133	Personalausgaben	0	0	
			628.003		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind unter anderem Personalausgaben für Entwicklung und Umsetzung digitaler Formate in der Lehre, Schulungen und die Einrichtung und Erweiterung digitaler Infrastrukturen.					
547 87	133	Sachausgaben	0	0	
			381.982		
685 87	133	Zuführungen an Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	
			4.849.276		
812 87	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	
			737.225		
894 87	133	Zuführungen des Landes für Investitionen der Hochschulen mit Globalhaushalt	0	0	
			1.159.602		
Weggefallene Titel					
(919 87)	851	Zuführung an Rücklage	0		
			42.013.458		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0	
			49.769.547		
TGr. 88 Gewerbesteuerkompensationsmittel an kommunale Gebietskörperschaften					
613 88	821	Zuweisungen des Landes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden	0	0	
			49.999.364		
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 88 geleistet werden.</i>					
<i>In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.</i>					
Weggefallene Titel					
(919 88)	821	Zuführung an Rücklage	0		
			1.372		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0	
			50.000.736		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Weggefallene Titelgruppe

TGr. 81 Fotovoltaikanlagen und Solarspeicher, Förderung energieeffizienter Geräte

Erläuterungen:

Die bis zum 31.03.2022 nicht verausgabten Mittel der Titelgruppe 81 wurden unter Bezug auf das Urteil des VGH RLP vom 01.04.2022 (Az. VGH N 7/21) in vollem Umfang in den Kernhaushalt zurückgeführt.

(526 81)	642	Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen	0		
			0		
(671 81)	642	Inanspruchnahme von Dienstleistern	0		
			0		
(711 81)	642	Errichtung von Fotovoltaikanlagen und Batteriespeichern auch zur Steigerung der E-Mobilität an landeseigenen Liegenschaften	0		
			172.041		
(883 81)	642	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	0		
			0		
(891 81)	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen	0		
			0		
(892 81)	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen	0		
			0		
(893 81)	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	0		
			0		
(919 81)	642	Zuführung an Rücklage	0		
			13.577.959		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0		
			13.750.000		

TGr. 82 Maßnahmen des Klimaschutzes, Anpassung an den Klimawandel, Energetische Sanierung von Liegenschaften

Erläuterungen:

Die bis zum 31.03.2022 nicht verausgabten Mittel der Titelgruppe 82 wurden unter Bezug auf das Urteil des VGH RLP vom 01.04.2022 (Az. VGH N 7/21) in vollem Umfang in den Kernhaushalt zurückgeführt.

(526 82)	642	Kosten für Sachverständige, Grundlagenuntersuchungen	0		
			0		
(633 82)	642	Zuweisungen für laufende Zwecke im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	0		
			0		
(671 82)	642	Inanspruchnahme von Dienstleistern	0		
			0		
(711 82)	642	Energetische Sanierung / Teilsanierung von Dienstgebäuden des Landes - ohne LBB-Liegenschaften	0		
			0		
(883 82)	642	Zuweisungen für Investitionen im Energiebereich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	0		
			0		
(893 82)	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an Sonstige	0		
			0		
(919 82)	642	Zuführung an Rücklage	0		
			9.750.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0		
			9.750.000		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
<p>TGr. 84 Wasserstoffstrategie des Landes</p> <p>Erläuterungen: Die bis zum 31.03.2022 nicht verausgabten Mittel der Titelgruppe 84 wurden unter Bezug auf das Urteil des VGH RLP vom 01.04.2022 (Az. VGH N 7/21) in vollem Umfang in den Kernhaushalt zurückgeführt.</p>					
(526 84)	642	Kosten für Sachverständige		0	
			125.000		
(883 84)	642	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Förderung der		0	
			0		
(892 84)	642	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an private Unternehmen		0	
			0		
(919 84)	642	Zuführung an Rücklage		0	
			3.875.000		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84				0	
				4.000.000	
<p>TGr. 85 Energetische Sanierung von Liegenschaften des Landes</p> <p>Die bis zum 31.03.2022 nicht verausgabten Mittel der Titelgruppe 85 wurden unter Bezug auf das Urteil des VGH RLP vom 01.04.2022 (Az. VGH N 7/21) in vollem Umfang in den Kernhaushalt zurückgeführt.</p>					
(526 85)	642	Bestandsaufnahme und Analyse von Liegenschaften für energetische Gebäude-		0	
				0	
(711 85)	642	Errichtung von Fotovoltaikanlagen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB		0	
			178.950		
(712 85)	642	Errichtung von E-Ladestationen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB		0	
			0		
(713 85)	642	Energetische Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des Landes einschl. des LBB		0	
			240.680		
(919 85)	642	Zuführung an Rücklage		0	
			7.080.370		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85				0	
				7.500.000	
Nachrichtlich: Summe der Ausgaben der Titelgruppen				0	0
			901.029.463		

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
	0	
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
	901.029.463	

Gesamteinnahmen	0	0
	901.029.463	

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
	4.246.387	
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
	29.247.411	
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
	218.179.058	
HGr. 7 Baumaßnahmen	0	0
	591.671	
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	2.083.270	
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
	646.681.666	

Gesamtausgaben	0	0
	901.029.463	

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0
	0	

Kapitel 20 04 – Vermögensanlagen

Im Kapitel 20 04 sind die Gewinne und Veräußerungserlöse aus Beteiligungen des Landes, die Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen, die Zinsen und Rückflüsse von gewährten Darlehen, soweit sie nicht einem Ressort zugeordnet werden können sowie sonstige Vermögensübertragungen veranschlagt. Auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften des Landes finden hier ihren Niederschlag. Weiterhin sind in diesem Kapitel der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 21	812	Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			4.392.602		

Vgl. Vermerk bei Titel 547 11.

121 01	812	Gewinn- / Überschussablieferung des Landesbetriebs Liegen- schafts- und Baubetreuung (LBB)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Für 2023/2024 ist keine Ablieferung vorgesehen.

121 05	661	Ablieferungen aus Beteiligungen des Landes an einem Kredi- tinstitut	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Für die Jahre 2023/2024 sind keine Ablieferungen vorgesehen.

121 25	646	Ablieferungen aus der Beteiligung an einem Versorgungsun- ternehmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Gewinnausschüttung der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM). Für die Jahre 2023/2024 wird keine Gewinnausschüttung erwartet, veranschlagt ist daher ein Leertitel.

121 35	861	Ablieferung aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	219.000	219.000	219.000
			328.541		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der voraussichtlichen Gewinnausschüttung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

153 02	411	Zinseinnahmen aus Landesdarlehen an Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	0	0	0
			332		

Erläuterungen:

Bei den Zinseinnahmen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler. Die Darlehensrückflüsse werden bei Titel 173 02 vereinnahmt.

Die Rückzahlung der Darlehen sollte Ende 2021 abgeschlossen sein. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Abschlusszahlungen.

162 31	812	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche - außer Wohnungsbau -	1.181.400	1.181.400	1.181.400
			1.181.400		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zinsen aus zwei Ende 2027 fälligen Schuldscheindarlehen an das Land Nordrhein-Westfalen.

162 32	411	Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche für den Wohnungsbau	100	100	100
			79		

Erläuterungen:

Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.

20 Allgemeine Finanzen
20 04 Vermögensanlagen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
162 41	812	Zinseinkünfte der Landeskassen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr	2.500.000 9.366.825	750.000	750.000
<p><i>Vgl. Vermerk bei Titel 20 05 - 575 01.</i></p> <p><i>Gebühren im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr sind von der Einnahme abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Bankzinsen aus kurzfristigen Guthabensalden auf den Girokonten sowie aus der vorübergehenden Anlage von Guthaben.</p> <p>Soweit noch Zinseinnahmen bei der Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten anfallen, werden diese hier erfasst (vgl. auch Kap. 20 05 Titel 575 03). Weniger, da Einnahmen in diesem Bereich nicht mehr erwartet werden.</p>					
173 02	411	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau	0 2.659	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Bei den Darlehensrückzahlungen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler.</p> <p>Die Rückzahlung der Darlehen sollte Ende 2021 abgeschlossen sein. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Abschlusszahlungen.</p>					
182 32	411	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen für den Wohnungsbau	200 323	200	200
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die Ansätze sind entsprechend der Ist-Entwicklung geschätzt.</p> <p>Weggefallene oder umgesetzte Titel</p>					
(133 01)	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen sowie aus Kapitalherabsetzungen	470.500 0		
(182 31)	812	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen - außer Wohnungsbau -	0 0		
<p>Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.</p> <p>91.534</p>					
Summe HGr. 1:			5.971.200 15.364.295	3.750.700	3.750.700
<p>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p>					
234 01	018	Zuführung aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0 0	0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen kann die Versorgungsrücklage nach § 10a LBeamtVG nach Maßgabe des Haushalts eingesetzt werden. Unter diesem Titel werden die Erstattungen aus dem Sondervermögen an das Land nachgewiesen. In 2023/2024 sind keine Erstattungen vorgesehen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).</p>					
Summe HGr. 2:			0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 11	812	Ausgaben aus Nachlassverbindlichkeiten	1.600.000	1.600.000	1.600.000
			476.845		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 21 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben aus der Verwaltung und Verwertung von Fiskalerbschaften, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten sowie Rückerstattung von in Vorjahren vereinnahmten Nachlassbeträgen u.a. für den Fall, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird und eine Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Der Ansatz berücksichtigt die Zunahme der mit Nachlassgrundstücken verbundenen Kosten.

Summe HGr. 5:	1.600.000	1.600.000	1.600.000
	476.845		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 02	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes	0	0	0
			0		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter diesem Titel werden Zuführungen nach § 10a LBeamtVG an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes nachgewiesen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04). Für die Jahre 2023/2024 sind keine Zuführungen vorgesehen.

Zum Absetzvermerk:

Anlagen der Versorgungsrücklage beim Land Rheinland-Pfalz sollen unter der Bedingung möglich sein, dass darüber ein Kapitalverzehr bei der Versorgungsrücklage, der ggf. noch durch negative Renditen hervorgerufen wird, vermieden wird. Einnahmen aus der Anlage von Mitteln des Sondervermögens Versorgungsrücklage in Schuldverschreibungen des Landes werden daher dem Sondervermögen über den Titel 20 04-634 02 wieder zugeführt.

Summe HGr. 6:	0	0	0
	0		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 01	681	Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen	100.000	100.000	100.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für mögliche Neugründungen von Gesellschaften, Erwerbe von Gesellschaftsanteilen und Kapitalerhöhungen.

Summe HGr. 8:	100.000	100.000	100.000
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		
Angaben in EUR					
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.971.200 15.364.295	3.750.700	3.750.700
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
Gesamteinnahmen			5.971.200 15.364.295	3.750.700	3.750.700
Ausgaben					
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.600.000 476.845	1.600.000	1.600.000
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	0	0
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000 0	100.000	100.000
Gesamtausgaben			1.700.000 476.845	1.700.000	1.700.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			4.271.200 14.887.450	2.050.700	2.050.700

Wirtschaftsplan Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
<p>Das Land Rheinland-Pfalz bildet auf der Grundlage des § 10a Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes“ zur Abfederung von Belastungen aus Versorgungsausgaben. Nach Inkrafttreten der Anlagerichtlinien am 1. August 2020 wird die Deutsche Bundesbank mit der Anlage von Mitteln des Sondervermögens gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 LBeamVG beauftragt. Die Vermögensanlage wird aus finanzstatistischen Gründen als Zuführung an Rücklagen (Gruppe 919) berücksichtigt. Korrelierend werden Rückflüsse aus der Anlage der Mittel als Rücklagenentnahmen (Gruppe 359) nachgewiesen.</p>					
<p>Einnahmen <i>Die Einnahmen sind zweckgebunden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamVG). Sie dienen zur Deckung der Ausgaben. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.</i></p>					
<p>HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</p>					
232 01	018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt	0 0	0	0
<p>Erläuterungen: Bei diesem Titel werden etwaige weitere Zuführungen berücksichtigt, die nach Maßgabe des Landeshaushalts geleistet werden können (vgl. § 10a Abs. 4 LBeamVG).</p>					
Summe HGr. 2:			0 0	0	0
<p>HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</p>					
359 01	851	Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln	166.954.300 118.603.726	109.877.400	95.967.800
<p>Erläuterungen: Bei diesem Titel wird das aus der Mittelanlage zurückgeflossene Kapital (einschl. Zinsen oder sonstiger Erträge) nachgewiesen. Der Titel stellt auch die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.</p>					
Summe HGr. 3:			166.954.300 118.603.726	109.877.400	95.967.800
<p>Ausgaben <i>Mehrausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p>					
<p>HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</p>					
632 01	018	Erstattungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	0 0	0	0
<p>Erläuterungen: Entnahmen aus dem Sondervermögen können nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen des Landes getätigt werden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamVG).</p>					
Summe HGr. 6:			0 0	0	0
<p>HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben</p>					
919 01	851	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt und sonstiger Mittel	166.954.300 118.603.726	109.877.400	95.967.800
<p>Erläuterungen: Die Ausgaben dienen dem Erwerb der zulässigen Anlageinstrumente (einschließlich der damit zusammenhängenden Kosten), die in den Anlagerichtlinien für die Anlage von Mitteln des Sondervermögens durch die Deutsche Bundesbank vorgesehen sind. Der Titel stellt auch die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.</p>					
Summe HGr. 9:			166.954.300 118.603.726	109.877.400	95.967.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Abschluss:

Einnahmen

HGr. 2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für
Investitionen 0 0 0
0

HGr. 3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und
Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 166.954.300 109.877.400 95.967.800
118.603.726

Gesamteinnahmen **166.954.300 109.877.400 95.967.800**
118.603.726

Ausgaben

HGr. 6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für
Investitionen 0 0 0
0

HGr. 9
Besondere Finanzierungsausgaben 166.954.300 109.877.400 95.967.800
118.603.726

Gesamtausgaben **166.954.300 109.877.400 95.967.800**
118.603.726

Überschuss (+) / Zuschuss (-) **0 0 0**
0

Kapitel 20 05 – Schuldenverwaltung

In Kapitel 20 05 sind die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Ausgleich der jeweiligen Netto-Neuverschuldung und zur Finanzierung der für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt anfallenden Aufwendungen veranschlagt, weiterhin die Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen.

Daneben die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und die Rückflüsse aus denselben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12	681	Gebühren für Bürgschaften und Garantien	300.000	300.000	300.000
			349.253		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Anteilig dem Bund zustehende Gebühren für Bürgschaften und Garantien sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Unter der vorgenannten Haushaltsstelle werden Gebühren und Entgelte im Bereich der Landesbürgschaften bzw. -garantien vereinnahmt.

111 13	411	Gebühren für Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	500.000	500.000	500.000
			672.737		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Einnahmen aus Gebühren für Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung.

141 01	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung	30.000	30.000	30.000
			33.577		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

141 02	681	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Landes	1.100.000	900.000	900.000
			316.572		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 03	681	Anteilige Rückflüsse des Landes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	300.000	200.000	200.000
			165.588		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 04	681	Anteilige Rückflüsse des Bundes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes	0	0	0
			0		

Anteile von Rückbürgen sind von der Einnahme abzusetzen.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

141 05	411	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung	5.000	30.000	30.000
			101.627		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 141 05

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Summe HGr. 1:	2.235.000	1.960.000	1.960.000
	1.639.355		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Die Isteinnahmen der Titel 325 01 und 325 03 dürfen zusammen die Kreditermächtigung des § 2 LHG 2023/2024 nicht übersteigen. Gemäß § 18 Abs. 3 LHO können über die Kreditermächtigung nach § 2 LHG 2023/2024 hinaus - unter Beachtung der Regelung des § 2 Abs. 2 LHG 2023/2024 - weitere Kredite aufgrund der Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Höhe aufgenommen werden, in der diese noch nicht in Anspruch genommen worden ist, auch soweit nicht bereits ein Einnahmerest gebildet ist.

325 01	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4.896.400.000	7.329.700.000	7.848.500.000
			4.498.353.468		

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die am Kreditmarkt aufzunehmenden Anleihen und Darlehen.

325 03	831	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten	500.000.000	500.000.000	500.000.000
			262.977.000		

Erläuterungen:

Krediteinnahmen in Verbindung mit Tilgungsausgaben unter Titel 20 05 - 595 03.

331 01	681	Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Landesbürgschaften GA	0	0	0
			0		

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Erläuterungen:

Bei dem Titel werden die Zahlungen des Bundes bei einer Bürgschaftsinanspruchnahme aus denjenigen Landesbürgschaften vereinnahmt, für die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eine anteilige Haftung übernimmt. Ausgehend von der Durchschnittsausfallquote der vergangenen Jahre sind keine Einnahmen zu erwarten. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

Summe HGr. 3:	5.396.400.000	7.829.700.000	8.348.500.000
	4.761.330.468		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben bei 20 05 - OG 57 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27 - OG 57 sowie der Ausgaben bei 20 27 - 623 01 (vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 20 27).

Die Ausgaben bei 20 05 - OG 59 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27 - OG 59 (vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 20 27).

525 01	062	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	4.000
			449		

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachzeitschriften im Bereich Kreditaufnahme, Leasing, Wirtschaftsanalysen.

526 01	681	Dienstleistungsentgelte im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien	100.000	100.000	100.000
			4.212		

Die Ausgaben 20 05-526 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien, wie z.B. die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen oder die Geschäftsbesorgung durch die ISB.

533 01	831	Geldbeschaffungskosten (außer Disagio)	750.000	750.000	750.000
			233.218		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

561 02	831	Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	1.500.000	1.000.000	1.000.000
			990.027		

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

571 01	831	Zinsen für Darlehen von öffentlichen Unternehmen	8.667.400	8.660.000	7.772.000
			13.274.281		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zinsen für Kreditmarktmittel, soweit nicht bei Titel 575 01.

575 01	831	Zinsen für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	272.685.300	278.478.300	340.815.300
			229.234.617		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 20 04 - 162 41 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 575 01

Zinserträge aus der Zwischenanlage von Wertpapierverkäufen des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.

575 03	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	15.000.000	30.000.000	30.000.000
			10.221.406		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe auch Haushaltsgesetz 2023/2024.

Soweit noch Zinsausgaben bei Geldanlagen anfallen, werden diese hier erfasst (vgl. auch Kap. 20 04 Titel 162 41).

575 04	831	Übertragung von Zinsbestandteilen an die Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Erträge aus Zinsderivaten werden zunächst bei Titel 575 06 vereinnahmt. Sollten die Erträge erst in späteren Perioden haushaltswirksam werden, werden sie über Titel 575 04 der Rücklage zugeführt.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben und nach Wegfall ihrer Zweckbestimmung dem Haushalt wieder zufließen (vgl. Titel 575 05).

Bei einer Veranschlagung unter "Rücklagen" (Obergruppen 91 und 35) könnten diese Mittel nicht entsprechend ihrem Charakter den "Zinsausgaben" zugerechnet werden.

575 05	831	Rückführung von Zinsbestandteilen aus der Ausgleichsrücklage für Zinsderivate	0	0	0
			0		

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 575 04.

575 06	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	94.740.900	58.086.000	57.266.000
			77.862.637		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich des ersten Absatzes verbindlich.

Erläuterungen:

Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit § 2 Absatz 6 LHG 2023/2024, soweit sie sich nicht auf Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land beziehen, werden zunächst bei Titel 575 06 gebucht. Danach erfolgt eine Umbuchung zu Lasten der betroffenen Titel des Landeshaushalts bzw. ein Ausgleich mit den in § 2 Absatz 6 LHG 2023/2024 genannten Einrichtungen.

Zum Absatzvermerk:

Es wird mit 22,0 Mio. Euro (2023) und 16,0 Mio. Euro (2024) gerechnet.

576 01	831	Zinsen für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	771.300	38.300	38.300
			38.250		

Die Ausgaben 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 05 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 576 01

Erläuterungen:

Nachrichtlich:

Die Titel der Obergruppe 57 sind gegenseitig deckungsfähig. Nur in einem Betrag zusammengefasst erlauben die Titel einen zuverlässigen Rückschluss auf die Belastung des Haushalts mit den Zinsausgaben.

	Ist 2020	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
OGr. 57 - Zinsausgaben am Kapitalmarkt	372.583.149	330.631.191	391.864.900	375.262.600	435.891.600

Die zinsbezogenen Zahlungen aus dem Kernhaushalt betragen

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage"	113.500	113.500
	Summe	113.500	113.500

581 02	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	22.500.000	20.000.000	17.500.000
			16.193.780		

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen	40.000.000	50.000.000	55.565.000
			177.000.000		

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Tilgung von Kreditmarktmitteln, soweit nicht bei Titel 595 01.

595 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	3.962.350.000	7.600.000.000	7.494.435.000
			5.815.807.974		

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

595 03	831	Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	500.000.000	500.000.000	500.000.000
			262.977.000		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind Tilgungsleistungen für vorendfällig abgelöste Darlehen zu zahlen.

596 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln	0	0	0
			0		

Die Ausgaben 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(595 02)	831	Abwicklung der Restbestände von ausgelosten Anleihen	0		
			0		

Summe HGr. 5:			4.919.068.900	8.547.116.600	8.505.245.600
			6.603.837.851		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021		

Angaben in EUR

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

871 01	411	Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.500.000 858.140	1.500.000	1.500.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben 20 05-871 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Darlehen im Rahmen der Zinsgarantieprogramme für die Eigentums- und Modernisierungsförderung sowie die ISB-Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung werden vom Land verbürgt. Veranschlagt sind Ausgaben zur Einlösung dieser Bürgschaften.

871 02	681	Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen	80.000.000 880.019	60.000.000	60.000.000
--------	-----	--	------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben 20 05-526 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 20 05-871 01, 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-331 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Ansatz berücksichtigt u.a. ein mögliches Ausfallrisiko als Folge der Corona-Pandemie.

Summe HGr. 8:			81.500.000 1.738.159	61.500.000	61.500.000
----------------------	--	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.235.000 1.639.355	1.960.000	1.960.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.396.400.000 4.761.330.468	7.829.700.000	8.348.500.000
Gesamteinnahmen		5.398.635.000 4.762.969.822	7.831.660.000	8.350.460.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.919.068.900 6.603.837.851	8.547.116.600	8.505.245.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.500.000 1.738.159	61.500.000	61.500.000
Gesamtausgaben		5.000.568.900 6.605.576.009	8.608.616.600	8.566.745.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		398.066.100 -1.842.606.187	-776.956.600	-216.285.600

Kapitel 20 06 – Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16. Dezember 2020 eine Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 gefordert. Die Verabschiedung des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG neu) vom 7. Dezember 2022, GVBl. S. 413, erfolgte im November 2022. Die damit einhergehenden Neuregelungen sind im Doppelhaushalt 2023/2024 bereits entsprechend umgesetzt. Die sich insbesondere auf den allgemeinen Zuweisungsbereich des kommunalen Finanzausgleichs beschränkende Änderungen sind bei den jeweiligen Titeln des Kapitels 20 06 abgebildet. Die Anpassungen in den Einzelplänen der Fachressorts, insbesondere im Bereich der Zweckzuweisungen, beschränken sich größtenteils in der redaktionellen Anpassung von Verweisen auf die entsprechenden Vorschriften des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG neu).

Im Kapitel 20 06 sind dabei im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse nach den §§ 5 bis 25 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG neu) veranschlagt. Es handelt sich dabei sowohl um Allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Titel 613 01) als auch um Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock, Titel 883 08). Daneben beinhaltet das Kapitel 20 06 auch einige Zuweisungen an Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse, wie beispielsweise die Kostenerstattung an Gemeinden (Titel 633 02) oder den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG neu (Titel 613 04). Die Ermittlung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse kann der Anlage zu Kapitel 20 06 entnommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 14	831	Zinserstattung bei der Förderung des Städtebaues	500.000 87.989	500.000	500.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 883 18.

119 69	821	Vermischte Verwaltungseinnahmen	25.000 277.300	0	0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	---	---

Erläuterungen:

Die Ansätze sind auf Grund der Entwicklung der Isteinnahmen der letzten Jahre geschätzt.

Summe HGr. 1:		525.000 365.289	500.000	500.000
---------------	--	--------------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 01	821	Finanzausgleichsumlage	70.000.000 96.491.784	322.000.000	130.000.000
--------	-----	------------------------	--------------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Finanzausgleichsumlage wird gemäß § 30 LFAG n.F. erhoben.

272 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 633 16.

Summe HGr. 2:		70.000.000 96.491.784	322.000.000	130.000.000
---------------	--	--------------------------	-------------	-------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 15	423	Zuweisungen vom Bund für die Förderung des Städtebaues	41.277.700 24.892.760	38.847.100	38.239.700
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 883 17.

346 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Vgl. Vermerk bei 883 16.

Summe HGr. 3:		41.277.700 24.892.760	38.847.100	38.239.700
---------------	--	--------------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabe-reste.

613 01	821	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindever-bände	2.070.834.200	2.194.616.600	2.080.771.600
			2.045.584.590		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 führte nach dem vertikalen Bedarfsermittlungsverfahren auch zu einer Anpassung der horizontalen Verteilungswirkung. Der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwi-schen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz-LFAG) sieht die Integration der bisherigen Schlüsselzuweisungen C (§ 9a LFAG a.F.) in die Schlüsselzuweisungen B (§ 14 i.V.m. § 15 Abs. 4 Nr. 1 LFAG n.F.) vor.

Bei Titel 613 01 sind folglich die Schlüsselzuweisungen A und B nach den §§ 11 bis 14 LFAG n.F. veranschlagt.

Gleichzeitig sollen die bisherigen Allgemeinen Straßenzuweisungen (Titel 883 04, 883 05 und 883 06) sowie die Investitions-schlüsselzuweisungen (Titel 883 21) in der Schlüsselmasse aufgehen. Die bisher als Nebenansatz und damit über die Schlüs-selzuweisungen berücksichtigten besonderen Belastungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte sollen künftig über einen eigenständigen Ansatz (Kapitel 20 06, Titel 613 05 neu) abgebildet werden.

Die Veränderungen in der Veranschlagung sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Kapitel	Titel	2022	2023	2024
Schlüsselzuweisungen (bis 2022 inkl. Stationierungs-gemeinden und zentrale Orte)	20 06	613 01	2.070.834.200	2.194.616.600	2.080.771.600
Allgemeine Straßenzuweisungen	20 06	883 04	1.100.000		
	20 06	884 05	1.300.000		
	20 06	885 06	55.600.000		
Investitionsschlüsselzuweisungen	20 06	883 21	53.000.000		
Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (ab 2023)	20 06	613 05		264.800.000	264.800.000
Summe			2.181.834.200	2.459.416.600	2.345.571.600
Veränderung gegenüber 2022				277.582.400	163.737.400

Ferner sieht der Gesetzentwurf im Bereich der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse B die Bildung von Teil-schlüsselmassen vor. Nach § 12 Abs. 2 LFAG n.F. richtet sich die Verteilung auf die Gebietskörperschaftsgruppen nach dem Verhältnis, in welchem die ermittelten angemessenen Bedarfe für Schlüsselzuweisungen nach Abzug der allgemeinen Dec-kungsmittel zueinander stehen.

Die jeweiligen Anteile sind im Landshaushaltsplan auszuweisen und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 613 01

Anteile für Teilschlüsselmassen nach § 12 Abs. 2 LFAG n.F.:

2023	insgesamt	kfr. Städte	Landkreise	verbands- freie Gemeinden	Verbands- gemeinden	Orts- gemeinden
Angemessener Bedarf für Schlüsselzuweisungen nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel	1.681	427	987	73	147	47
Anteile	100,00%	25,43%	58,73%	4,34%	8,73%	2,78%

2024	insgesamt	kfr. Städte	Landkreise	verbands- freie Gemeinden	Verbands- gemeinden	Orts- gemeinden
Angemessener Bedarf für Schlüsselzuweisungen nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel	1.756	443	1.034	76	152	50
Anteile	100,00%	25,23%	58,92%	4,34%	8,66%	2,84%

613 02	821	Ausgleichsstock	14.750.000	16.961.700	13.160.000
			10.469.239		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 20 LFAG n.F.

Die Ausgaben stehen u.a. im Zusammenhang mit der Beteiligung der Kommunen an den Netzerrichtungs- und jährlichen Betriebskosten im Projekt Digitale Alarmierung sowie mit der Finanzierung des Verwaltungsaufwandes der Kommunen beim erstmaligen Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge.

Innerhalb des Ausgleichsstocks sind darüber hinaus Haushaltsmittel veranschlagt für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. OZG-Leistungen	5.000.000	6.000.000
Summe	5.000.000	6.000.000

613 03	821	Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen	9.850.000	7.200.000	1.700.000
			11.099.071		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 22 LFAG n.F.

613 04	821	Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG	211.100.000	249.400.000	239.300.000
			202.692.822		

Einnahmen aus Erstattungen aufgrund Abrechnungen der Vorjahre sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des sich im Haushaltsvollzug aufgrund des tatsächlichen Umsatzsteueraufkommens bei den Haushaltsstellen 20 01 - 015 01/ 016 01 - unter Berücksichtigung evtl. überjähriger Abrechnungen - ergebenden kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und den Kompensationsmitteln nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 613 04

Erläuterungen:

In den Umsatzsteuereinnahmen der Länder nach § 1 FAG sind ein Anteil von 5,58991321 Prozentpunkten bezogen auf das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer, ein Festbetrag von 1.326 Mio. Euro zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie ein Festbetrag von 319 Mio. Euro nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01. November 2011 (BGBl. I S. 2131) enthalten. Von dem davon dem Land nach seinem Einwohneranteil zustehenden Betrag erhalten die Gemeinden nach § 28 LFAG n.F. einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 01 Titel 015 01, 016 01).

Der Ansatz 2023 berücksichtigt den Mehrbedarf aus der Abrechnung des Jahres 2021 sowie den voraussichtlichen Mehrbedarf, der sich auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2022 für das Jahr 2022 ergibt und im Jahr 2023 ausgezahlt werden soll.

613 05 821 Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 264.800.000 264.800.000

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung nach § 19 LFAG n.F. in Verbindung mit § 10 Nr. 3 LFAG n.F.

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 sind umfangreiche Änderungen in der horizontalen Verteilung vorgesehen (siehe Erläuterung zu Titel 613 01).

Nach § 19 LFAG n.F. sollen ab dem Jahr 2023 die bisher über einen Nebenansatz im Rahmen der Schlüsselzuweisungen B2 (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 4 Nr. 2 und 3 LFAG a.F.) gewährten Ausgleiche zusätzlicher Belastungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte im Wege einer eigenständigen allgemeinen Zuweisung erfolgen. Während entsprechende Mittel bis einschließlich dem Jahr 2022 bei Titel 613 01 etatisiert waren, sind die nach neuem Recht vorgesehenen Mittel ab dem Jahr 2023 folglich in einem eigenen Titel abzubilden.

613 07 821 Zuweisungen des Landes an den Bezirksverband Pfalz gemäß § 15 der Bezirksordnung 27.400.000 28.100.000 28.700.000
 26.800.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung nach § 20 LFAG n.F. in Verbindung mit § 10 Nr. 4 LFAG n.F.

		2023 EUR	2024 EUR
1	Pauschbetrag nach § 15 BezO	26.427.921	27.008.774
2	Verwaltungskostenerstattung nach § 15 Satz 3 BezO	1.319.979	1.339.126
3	Mietkostenerstattung für LUFA	352.100	352.100
	Summe	28.100.000	28.700.000

613 11 145 Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten 99.000.000 99.000.000 99.000.000
 128.764.881

Die Ausgaben bei 09 27 - 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06 - 613 11.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich der Kosten der Schülerbeförderung sowie der Beförderung von Kindern zu Kindergärten pauschal gewährt. Die Verteilung richtet sich nach § 18 LFAG n.F.

633 02 821 Kostenerstattung an Gemeinden (GV) in den Fällen des § 3 Abs. 2 GemO, § 2a Abs. 2 und § 55 LKO n.F. (§ 48 LKO a.F.) 20.000 20.000 20.000
 5.675

Erläuterungen:

Erstattung insbesondere in Amtshaftungsfällen, bei enteignungsgleichen Eingriffen und Ersatzvornahmen.

633 16 821 Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 0 0 0
 0

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 633 16

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 272 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

682 01	821	Zuweisungen für Gesellschaften unter Beteiligung des Landes	350.000 142.933	350.000	350.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel für den Defizitausgleich der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH).

684 15	821	Zuweisungen des Landes an Institutionen	2.750.000 3.100.000	2.901.000	2.820.000
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und / oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die institutionelle Förderung der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA).

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 15

Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA)

Ausgaben:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Personalausgaben	1.001.618	820.000	900.000	840.000
2. Sachkosten	492.058	482.000	483.000	500.000
3. Investitionen	11.583	20.000	20.000	20.000
4. Projektkosten	1.459.910	1.308.000	1.368.000	1.340.000
5. Umsatzsteuer	143.731	120.000	130.000	120.000
Zusammen:	3.108.900	2.750.000	2.901.000	2.820.000
Abzüglich Einnahmen:	8.900	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.100.000	2.750.000	2.901.000	2.820.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2021 EUR	Soll 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1. Zuschuss Land	3.100.000	2.750.000	2.901.000	2.820.000
2. Drittmittel	0	0	0	0
3. Zinsertrag	0	0	0	0
Zusammen:	3.100.000	2.750.000	2.901.000	2.820.000

Stellenplan:	Soll 2022 Stellenanzahl	Soll 2023 Stellenanzahl	Soll 2024 Stellenanzahl
Beschäftigte			
at	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 15	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 14	4,00	4,00	4,00
Entgeltgruppe 13	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 11	0,00	0,00	0,00
Entgeltgruppe 10	0,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 8	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 6	0,00	0,00	0,00
Entgeltgruppe 2	2,00	2,00	2,00
Nebenamt	0,00	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
Aushilfskräfte	0,00	0,00	
Zusammen:	13,00	14,00	14,00
Insgesamt:	13,00	14,00	14,00

684 16	821	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmenträger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	2.491.000	2.336.000	2.321.000
			2.975.826		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und/oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.800.000	1.800.000
davon fällig:		
2024 bis zu	900.000	
2025 bis zu	900.000	900.000
2026 bis zu		900.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	1.800.000		900.000	900.000			
VE 2024	1.800.000			900.000	900.000		
Verpfl. aus VE			900.000	1.800.000	900.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.136.000		3.221.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.800.000		2.700.000				

Innerhalb dieses Titels sind Mittel veranschlagt für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Kommunalentwicklung	1.981.000	1.951.000
2. US-Stabilisierungsprogramm	355.000	370.000
Summe	2.336.000	2.321.000

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen integrierter Entwicklungsprozesse, Kreisentwicklungskonzepten, landesweiter Begleitprojekte (z.B. Dorfladenberatung, M-Punkt RLP), thematischer Schwerpunkteprojekte und von Maßnahmen der Konversion und Konversionsvermeidung. Im Rahmen des WiR-Programms werden hieraus neben den Förderungen der Kommunen auch die Projektförderung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e.V. als Servicestelle für die Projektgemeinden geleistet. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete und Lizenzen aus Softwareverträgen sowie aus geförderten Projekten des Landes Rheinland-Pfalz den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des Projekts "Digitale Dörfer" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Dies sind insbesondere Nutzungsrechte sowie Lizenzen im Rahmen der Anwendungen "Dorffunk" und "DorfNews", die von Seiten des Landes als Instrumente der Kommunalentwicklung gefördert werden.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

684 17 423 Zuwendungen im Innenstadt-Impuls-Programm 1.000.000 4.000.000 4.000.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	4.000.000	4.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	2.000.000	
2025 bis zu	2.000.000	2.000.000
2026 bis zu		2.000.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	4.000.000	3.000.000	1.000.000				
VE 2023	4.000.000		2.000.000	2.000.000			
VE 2024	4.000.000			2.000.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		3.000.000	3.000.000	4.000.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.000.000	5.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.000.000	6.000.000				

Der Strukturwandel im Einzelhandel hat in den letzten Jahrzehnten erhebliche Marktanteile verlagert. Vom Strukturwandel profitiert haben großflächige Einzelhandelsformen außerhalb der Innenstädte sowie - in den letzten Jahren in besonderem Maße - der Internethandel. In der Folge stehen Innenstädte unter Druck. Sichtbares Zeichen sind leerstehende Ladenlokale v.a. in weniger attraktiven, aber auch in zentralen Einzelhandelslagen. Der Strukturwandel wird durch die negativen Auswirkungen der COVID -19-Pandemie intensiviert und beschleunigt. 2021 wurde daher das Modellvorhaben Innenstadt-Impulse für die Oberzentren gestartet. Im Jahr 2022 wurde das Innenstadt-Impuls-Programm landesweit auf die Mittelzentren ausgerollt. Im Zusammenhang mit den im Innenstadtprogramm geförderten Maßnahmen können auch kleinere investive Maßnahmen gefördert werden.

Summe HGr. 6:	2.439.545.200	2.869.685.300	2.736.942.600
	2.431.635.037		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabe-reste.

831 15	821	Erwerb von Beteiligungen	1.000	1.000	1.000
			0		

853 08	821	Darlehen aus dem Investitionsstock	1.000	1.000	1.000
			-221.613		

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.

853 15	423	Darlehen zur Förderung des Städtebaues	1.000	1.000	1.000
			0		

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.

883 08	821	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659.000	43.659.000	43.659.000
			27.938.293		

Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung von FAG-Mitteln beim Kapitel 08 77 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	41.500.000	45.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	19.000.000	
2025 bis zu	19.000.000	21.000.000
2026 bis zu	3.500.000	21.000.000
2027 bis zu		3.500.000
2028 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 08

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	56.770.000	31.390.000	21.880.000	3.500.000			
VE 2023	41.500.000		19.000.000	19.000.000	3.500.000		
VE 2024	45.500.000			21.000.000	21.000.000	3.500.000	
Verpfl. aus VE		31.390.000	40.880.000	43.500.000	24.500.000	3.500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		53.769.000	48.279.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		66.880.000	71.500.000				

Bewilligung gem. § 25 Abs. 3 LFAG n.F. und der VV über "Zuwendungen aus dem Investitionsstock" durch den Minister des Innern und für Sport.

Innerhalb des Investitionsstocks sind Haushaltsmittel zur Bewilligung veranschlagt für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen im Kommunalwald	1.000.000	1.000.000
	Summe	1.000.000	1.000.000

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen (Grünmaßnahmen) für die auf Grund der Flutkatastrophe im Juli 2021 abgesagten Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler gegen Einsparung im Einzelplan 08 gewährt werden. Ab dem Jahr 2022 sind keine weiteren Mittel mehr veranschlagt.

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen (Grünmaßnahmen) für die im Jahr 2027 stattfindende Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße gegen Einsparung im Einzelplan 08 gewährt werden. Eine Übersicht der übrigen Landesförderung im Rahmen der Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße 2027 liegt noch nicht vor.

Von den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2024 entfallen 4 Mio. Euro auf die Finanzierung von Maßnahmen für die Landesgartenschau 2027 in Neustadt an der Weinstraße.

883 09	044	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	4.000.000	4.000.000	5.100.000
			1.384.800		

Verpflichtungsermächtigung

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	5.013.500	8.300.000
davon fällig:		
2024 bis zu	5.013.500	
2025 bis zu		4.900.000
2026 bis zu		3.400.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	2.085.500	2.085.500					
VE 2023	5.013.500		5.013.500				
VE 2024	8.300.000			4.900.000	3.400.000		
Verpfl. aus VE		2.085.500	5.013.500	4.900.000	3.400.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.928.000	8.386.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		5.013.500	8.300.000				

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 09

Die Mittel werden eingesetzt zur Bewilligung von Zuwendungen für bedeutende Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes, die nicht aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gefördert werden. Die Mittel werden gem. § 25 Abs. 3 LFAG n.F. durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt. Zur Finanzierung sind über die im Titel 883 09 veranschlagten Mittel hinaus Deckungsmittel aus in Vorjahren nicht verausgabten Haushaltsmitteln eingeplant. Diese reduzieren die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre entsprechend.

883 12	821	Zuweisung an die Stadt Mainz	5.256.000	5.256.000	5.256.000
			240.000		

Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG n.F. durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 14	423	Zuweisungen für Dorferneuerung	12.939.200	13.139.200	13.139.200
			12.727.996		

Die Ausgaben sind für die Dorferneuerung bezüglich der KFA-Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 66 und 883 72 bei Kapitel 08 23.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	9.000.000	9.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	4.000.000	
2025 bis zu	3.000.000	4.000.000
2026 bis zu	2.000.000	3.000.000
2027 bis zu		2.000.000
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	16.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000			
VE 2023	9.000.000		4.000.000	3.000.000	2.000.000		
VE 2024	9.000.000			4.000.000	3.000.000	2.000.000	
Verpfl. aus VE		9.000.000	9.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.139.200	13.139.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.000.000	16.000.000				

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium eingesetzt werden.

883 15	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	44.397.200	46.387.400	46.388.700
			31.833.807		

Die Ausgaben 20 06-883 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06-883 15.

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 15

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	44.737.800	45.223.400
davon fällig:		
2024 bis zu	12.562.600	
2025 bis zu	14.741.700	12.690.400
2026 bis zu	10.895.900	14.895.100
2027 bis zu	6.537.600	11.023.700
2028 ff. bis zu		6.614.200

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	98.355.800	42.541.500	31.954.700	17.398.800	6.460.800		
VE 2023	44.737.800		12.562.600	14.741.700	10.895.900	6.537.600	
VE 2024	45.223.400			12.690.400	14.895.100	11.023.700	6.614.200
Verpfl. aus VE		42.541.500	44.517.300	44.830.900	32.251.800	17.561.300	6.614.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		48.583.700	47.094.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.552.100	101.258.200				

Veranschlagt sind die Landesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage des Baugesetzbuches und/oder der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie für andere gebietsbezogene (z.B. auch zum Vollzug von EU-Programmen) oder gebietsunabhängige Stadterneuerungsmaßnahmen oder sonstige programmbegleitende und/oder investitionsvorbereitende Aufwendungen und Finanzierungen auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG n.F. und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

883 16	821	Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 346 16 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

883 17	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	41.277.700	38.847.100	38.239.700
			24.892.760		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 15 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	36.144.800	36.549.500
davon fällig:		
2024 bis zu	9.511.800	
2025 bis zu	11.414.100	9.618.300
2026 bis zu	9.511.800	11.541.900
2027 bis zu	5.707.100	9.618.300
2028 ff. bis zu		5.771.000

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	84.403.500	36.944.700	26.804.300	15.011.300	5.643.200		
VE 2023	36.144.800		9.511.800	11.414.100	9.511.800	5.707.100	
VE 2024	36.549.500			9.618.300	11.541.900	9.618.300	5.771.000
Verpfl. aus VE		36.944.700	36.316.100	36.043.700	26.696.900	15.325.400	5.771.000

Veranschlagt sind die Bundesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG n.F. und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

Verpflichtungen für die Folgejahre können in Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dieser Teil der Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

883 18	423	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	500.000	500.000	500.000
			0		

Die Ausgaben 20 06-883 18 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 06-883 15.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Sport nach den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-STEE) eingesetzt. Dazu gehören programmbegleitende bzw. programmfortführende Ausgaben zur verbesserten Entwicklung, Steuerung, Durchführung und Wirkungskontrolle von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen.

883 19	423	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000.000	4.000.000	4.000.000
			0		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	6.000.000	6.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	150.000	
2025 bis zu	1.950.000	150.000
2026 bis zu	1.950.000	1.950.000
2027 bis zu	1.950.000	1.950.000
2028 ff. bis zu		1.950.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung	6.000.000	150.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000		
VE 2023	6.000.000		150.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	
VE 2024	6.000.000			150.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
Verpfl. aus VE		150.000	2.100.000	4.050.000	5.850.000	3.900.000	1.950.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		9.850.000	7.900.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.850.000	15.750.000				

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 19

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen im Rahmen des Stadtdörferprogramms.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

883 20	011	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmen-träger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			726.151		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	700.000	700.000
davon fällig:		
2024 bis zu	350.000	
2025 bis zu	350.000	350.000
2026 bis zu		350.000
2027 bis zu		
2028 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	700.000		350.000	350.000			
VE 2024	700.000			350.000	350.000		
Verpfl. aus VE			350.000	700.000	350.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.700.000		1.350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	700.000		1.050.000				

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kommunalentwicklung, wie. z. B. Fördermaßnahmen im Rahmen des ZukunftsCheckDorf sowie im Bereich der zivilen und militärischen Konversion und Konversionsvermeidung.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

Innerhalb dieses Titels sind Mittel veranschlagt für:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Kommunalentwicklung	500.000	500.000
2. US-Stabilisierungsprogramm	500.000	500.000
Summe	1.000.000	1.000.000

883 22	821	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der BUGA 2029	1.292.200	2.214.900	3.237.200
			240.096		

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	38.600.000	38.600.000

20 Allgemeine Finanzen
20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 22

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
Vorbelastung							
VE 2023	38.600.000						38.600.000
VE 2024	38.600.000						38.600.000
Verpfl. aus VE							77.200.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		40.814.900	41.837.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		38.600.000	77.200.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-883 51 (Teilansatz 2023: 234.100 EUR, Teilansatz 2024: 569.300 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA2029).
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 08 23-883 54 (Teilansatz 2023: 360.000 EUR, Teilansatz 2024: 360.000 EUR). Finanzierung der Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-883 52 (Teilansatz 2023: 186.800 EUR, Teilansatz 2024: 186.800 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA2029).
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 18-682 11 (Teilansatz 2023: 109.600 EUR, Teilansatz 2024: 109.600 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA2029).

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschüsse des Landes im Rahmen der Bundesgartenschau 2029 (BUGA). Die Veranschlagung erfolgt zentral in Kapitel 20 06. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 LFAG n.F.. Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zuwendungen zur Förderung des Zweckverbands "Welterbe Oberes Mittelrheintal" für den Durchführungshaushalt der Bundesgartenschau gewährt werden. Die Erläuterung wird bezüglich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

Die in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen den investiven Teil der Förderung der Bundesgartenschau 2029. Sie werden aus Flexibilitätsgründen in beiden Jahren veranschlagt, werden insgesamt jedoch nur einmal in Anspruch genommen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 04)	722	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	1.100.000
			1.100.000

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 ist die Integration der Allgemeinen Straßenzuweisungen nach § 14 LFAG a.F. in die Schlüsselzuweisungen B (§ 14 i.V.m. § 15 Abs. 4 Nr. 4 LFAG n.F.) vorgesehen. Der Titel fällt daher ab dem Haushaltsjahr 2023 weg.

(883 05)	723	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	1.300.000
			1.300.000

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 ist die Integration der Allgemeinen Straßenzuweisungen nach § 14 LFAG a.F. in die Schlüsselzuweisungen B (§ 14 i.V.m. § 15 Abs. 4 Nr. 4 LFAG n.F.) vorgesehen. Der Titel fällt daher ab dem Haushaltsjahr 2023 weg.

(883 06)	724	Zuweisungen zu den Kosten des Ausbaues von Kreisstraßen	55.600.000
			55.599.983

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 ist die Integration der Allgemeinen Straßenzuweisungen nach § 14 LFAG a.F. in die Schlüsselzuweisungen B (§ 14 i.V.m. § 15 Abs. 4 Nr. 4 LFAG n.F.) vorgesehen. Der Titel fällt daher ab dem Haushaltsjahr 2023 weg.

(883 21)	821	Investitionsschlüsselzuweisungen	53.000.000
			53.000.000

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2023 ist die Integration der Investitionsschlüsselzuweisungen nach §§ 10 und 34 LFAG a.F. in die Schlüsselzuweisungen (Titel 613 01) vorgesehen. Der Titel fällt daher ab dem Haushaltsjahr 2023 weg.

20 **Allgemeine Finanzen**
20 06 **Zuweisungen an Gebietskörperschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:	269.324.300	159.006.600	160.522.800
	210.762.272		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			ist 2021	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	525.000 365.289	500.000	500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	70.000.000 96.491.784	322.000.000	130.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	41.277.700 24.892.760	38.847.100	38.239.700
Gesamteinnahmen		111.802.700 121.749.833	361.347.100	168.739.700

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.439.545.200 2.431.635.037	2.869.685.300	2.736.942.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	269.324.300 210.762.272	159.006.600	160.522.800
Gesamtausgaben		2.708.869.500 2.642.397.309	3.028.691.900	2.897.465.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.597.066.800 -2.520.647.476	-2.667.344.800	-2.728.725.700

Übersicht

zur Ermittlung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Landesfinanzausgleichsgesetzes
in Rheinland-Pfalz für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

	Betrag für 2022 - EUR -	Betrag für 2023 - EUR -	Betrag für 2024 - EUR -
1	2	3	4
A. Entstehung der Finanzausgleichsmasse nach § 5 Absatz 1 LFAG			
1. Mindestfinanzausstattung § 6 LFAG		3.017.326.000	3.117.971.000
2. Finanzausgleichsumlage § 30 LFAG		322.000.000	130.000.000
3. Symmetrieansatz § 7 LFAG		280.000.000	463.000.000
4. Übergangsregelungen und Abrechnungen § 8 LFAG		223.899.330	0
4.1 Abrechnungen aus Vorjahren		2.216.198	
4.1.1 Finanzausgleichsumlage			
aus 2020		5.840.539	
aus 2021		26.491.784	
4.1.2 zusätzliche Beanspruchungen der Finanzausgleichsmasse			
aus 2020		-30.116.125	
4.2 Übergang altes Recht zu neuem Recht		221.683.132	
4.2.1 Abrechnungen Steuerverbund (§ 5 Absatz 3 LFAG a.F.)			
aus 2020		95.379.291	
aus 2021		544.457.532	
4.2.2 Finanzreserve zum 31.12.2022 (§ 5a LFAG a.F.)		-418.153.691	
5. Finanzausgleichsmasse	3.485.706.441	3.843.225.330	3.710.971.000
<i>nachrichtlich:</i>			
6. <i>Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftssteuern (Ansatz)</i>		15.119.400.000	15.787.600.000
7. <i>Mindestfinanzausstattung § 6 LFAG zzgl. Symmetrieansatz § 7 LFAG</i>		3.297.326.000	3.580.971.000
8. <i>vorläufige Verbundquote nach § 5 Absatz 2 LFAG</i>		21,81	22,68
<i>Die endgültige Verbundquote wird in der Haushaltsrechnung des jeweiligen Jahres dargestellt.</i>			
B. Veranschlagung der Zuweisungen			
Allgemeine Finanzausweisungen nach § 10 LFAG			
1. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach §§ 11 bis 14 LFAG	2.070.834.200	2.194.616.600	2.080.771.600
Kapitel 20 06, Titel 613 01			
2. Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach § 18 LFAG	99.000.000	99.000.000	99.000.000
Kapitel 20 06, Titel 613 11			
3. Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte nach § 19 LFAG		264.800.000	264.800.000

	Betrag für 2022 - EUR -	Betrag für 2023 - EUR -	Betrag für 2024 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 20 06, Titel 613 05			
4. Zuweisung an den Bezirksverband Pfalz nach § 20 LFAG	27.400.000	28.100.000	28.700.000
Kapitel 20 06, Titel 613 07			
5. Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 21 LFAG	14.750.000	16.961.700	13.160.000
Kapitel 20 06, Titel 613 02			
6. Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen nach § 22 LFAG	9.850.000	7.200.000	1.700.000
Kapitel 20 06, Titel 613 03			
7. Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz nach § 23 LFAG	78.000.000	78.000.000	78.000.000
Kapitel 20 26, Titel 613 01			
8. Zuweisungen zur Entlastung bei kommunalen Liquiditätskrediten nach § 24 LFAG	13.600.000	13.600.000	13.600.000
Kapitel 20 26, Titel 613 11			
Kapitel 20 26, Titel 613 21			
<i>nachrichtlich:</i>			
<i>Investitionsschlüsselzuweisungen (§ 10 LFAG a.F.)</i>	<i>53.000.000</i>		
<i>Kapitel 20 06, Titel 883 21</i>			
<i>Allgemeine Straßenzuweisungen (§ 14 LFAG a.F.)</i>	<i>58.000.000</i>		
<i>Kapitel 20 06, Titel 883 04</i>			
<i>Kapitel 20 06, Titel 883 05</i>			
<i>Kapitel 20 06, Titel 883 06</i>			
Summe der Allgemeinen Zuweisungen	2.424.434.200	2.702.278.300	2.579.731.600
Zweckgebundene Finanzaufwendungen nach § 25 LFAG			
1. Zuweisungen für kommunale Schulbauten einschl. deren Ersatzausstattung	62.100.000	65.100.000	65.100.000
Kapitel 09 19, Titel 883 76			
Kapitel 09 19, Titel 883 77			
Kapitel 09 19, Titel 883 79			
Kapitel 09 19, Titel 883 81			
Kapitel 09 19, Titel 883 82			
Kapitel 09 19, Titel 887 76			
Kapitel 09 19, Titel 887 77			
Kapitel 09 19, Titel 887 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 76			
Kapitel 09 19, Titel 893 77			
Kapitel 09 19, Titel 893 78			
Kapitel 09 19, Titel 893 79			

	Betrag für 2022 - EUR -	Betrag für 2023 - EUR -	Betrag für 2024 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 09 19, Titel 893 81			
Kapitel 09 19, Titel 893 82			
Kapitel 09 19, Titel 893 83			
2. Zuweisungen für kommunale Theater und Orchester, Musikschulen, Büchereien, Museen und Kulturdenkmäler	45.897.000	48.397.000	48.397.000
Kapitel 03 07, Titel 883 01			
Kapitel 03 07, Titel 883 02			
Kapitel 07 06, Titel 633 02			
Kapitel 07 06, Titel 633 04			
Kapitel 07 06, Titel 633 05			
Kapitel 07 06, Titel 682 01			
Kapitel 07 06, Titel 685 01			
Kapitel 07 55, Titel 633 72			
Kapitel 07 55, Titel 883 72			
3. Zuweisungen für Sport- und Freizeitanlagen	17.200.000	17.200.000	17.200.000
Kapitel 03 02, Titel 684 33			
Kapitel 03 02, Titel 883 31			
Kapitel 03 02, Titel 893 31			
4. Zuweisungen an die Träger der Jugendämter für Personalkosten für Kindertagesstätten	528.000.000	558.000.000	558.000.000
Kapitel 09 03, Titel 633 04			
Kapitel 09 03, Titel 633 05			
Kapitel 09 03, Titel 633 19			
5. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Wasserwirtschaft, der Abfall- und Stoffstromwirtschaft, der Energieeffizienz und -versorgung, des Bodenschutzes sowie Leistungen des Landes für kommunale Forstbetriebe	51.403.200	51.169.100	50.833.900
Kapitel 08 23, Titel 883 55			
Kapitel 08 23, Titel 883 56			
Kapitel 14 02, Titel 623 51			
Kapitel 14 02, Titel 682 01			
Kapitel 14 02, Titel 883 51			
Kapitel 14 02, Titel 883 52			
Kapitel 14 10, Titel 682 04			
Kapitel 14 16, Titel 526 02			
Kapitel 14 16, Titel 526 03			
Kapitel 14 16, Titel 541 01			
Kapitel 14 16, Titel 883 01			
Kapitel 14 17, Titel 633 72			

	Betrag für 2022 - EUR -	Betrag für 2023 - EUR -	Betrag für 2024 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 14 17, Titel 883 72			
6. Zuweisungen für Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heilbad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kapitel 08 77, Titel 633 74			
Kapitel 08 77, Titel 883 74			
7. Zuweisungen für das kommunale Krankenhauswesen	151.804.000	152.804.000	152.804.000
Kapitel 15 21, Titel 661 02			
Kapitel 15 21, Titel 661 05			
Kapitel 15 21, Titel 663 02			
Kapitel 15 21, Titel 663 05			
Kapitel 15 21, Titel 682 01			
Kapitel 15 21, Titel 684 01			
Kapitel 15 21, Titel 863 52			
Kapitel 15 21, Titel 883 02			
Kapitel 15 21, Titel 891 01			
Kapitel 15 21, Titel 891 05			
Kapitel 15 21, Titel 891 09			
Kapitel 15 21, Titel 893 01			
Kapitel 15 21, Titel 893 02			
Kapitel 15 21, Titel 893 05			
Kapitel 15 21, Titel 893 09			
Kapitel 15 21, Titel 893 12			
8. Zuweisungen zum Bau, Um- und Ausbau und grundlegende Sanierung kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen, kommunaler Brücken, kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen, von Kreuzungsanlagen, sowie Leistungen des Landes für den kommunalen Winterdienst an Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen und kommunale verkehrswirtschaftliche Investitionen und Förderungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehre	66.990.400	80.490.400	78.490.400
Kapitel 08 06, Titel 671 04			
Kapitel 08 06, Titel 891 04			
Kapitel 08 11, Titel 883 03			
Kapitel 08 11, Titel 883 04			
Kapitel 08 11, Titel 883 07			
Kapitel 08 11, Titel 883 08			
Kapitel 08 11, Titel 883 09			
Kapitel 08 11, Titel 891 02			

	Betrag für 2022 - EUR -	Betrag für 2023 - EUR -	Betrag für 2024 - EUR -
1	2	3	4
Kapitel 14 18, Titel 682 11			
Kapitel 14 18, Titel 883 02			
Kapitel 14 18, Titel 891 11			
Kapitel 14 18, Titel 891 21			
9. Zuweisungen für sonstige kommunale Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert (Investitionsstock)	43.660.000	43.660.000	43.660.000
Kapitel 20 06, Titel 853 08			
Kapitel 20 06, Titel 883 08			
10. Zuweisungen an die Stadt Mainz (Landeshauptstadtansatz)	5.256.000	5.256.000	5.256.000
Kapitel 20 06, Titel 883 12			
11. Zuweisungen für Dorferneuerungen	17.239.200	17.239.200	17.239.200
Kapitel 08 23, Titel 883 66			
Kapitel 08 23, Titel 883 72			
Kapitel 20 06, Titel 883 14			
12. Zuweisungen für Stadterneuerungen	57.282.400	63.191.300	64.118.900
Kapitel 20 06, Titel 682 01			
Kapitel 20 06, Titel 684 15			
Kapitel 20 06, Titel 684 16			
Kapitel 20 06, Titel 684 17			
Kapitel 20 06, Titel 831 15			
Kapitel 20 06, Titel 853 15			
Kapitel 20 06, Titel 883 15			
Kapitel 20 06, Titel 883 19			
Kapitel 20 06, Titel 883 20			
Kapitel 20 06, Titel 883 22			
13. Zuweisungen für kommunale Vorhaben zur Erschließung von Industrie und Gewerbeflächen einschließlich Gründer- und Gewerbezentren sowie Umwandlung militärischer Liegenschaften	3.400.000	5.400.000	5.400.000
Kapitel 08 77, Titel 883 71			
Kapitel 08 77, Titel 883 72			
16. Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation	5.540.000	27.540.000	18.140.000
Kapitel 06 34, Titel 883 71			
Kapitel 06 34, Titel 883 76			
Kapitel 08 23, Titel 883 54			
17. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV.) - Leitstellen und Rettungsdienst	4.000.000	4.000.000	5.100.000
Kapitel 03 08, Titel 883 76			

	Betrag für 2022	Betrag für 2023	Betrag für 2024
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
Kapitel 20 06, Titel 883 09			
Summe der Zweckgebundenen Zuweisungen	1.061.272.200	1.140.947.000	1.131.239.400

Kapitel 20 18 - Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Das Kapitel 20 18 dient dem Vollzug des Artikels 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974).

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2613) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2020 aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds - (KInvF)“ Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushalt) den Anteil des Bundes von 253,197 Mio. Euro um 31,650 Mio. Euro Landesmittel erhöht, sodass insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 284,847 Mio. Euro zur Auszahlung bereit steht.

Durch Artikel 6 und 7 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) von 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) am 14. August 2017 geändert. Der Aufstockungsbetrag, aus dem das Land Rheinland-Pfalz rund 256,6 Mio. Euro erhält, wird in den Jahren 2017 bis 2023 zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 15. April 2020 (BGBl. I S. 812) wurden die Förderzeiträume des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes daher im Jahr 2020 um ein Jahr ausgeweitet. Mit dem Aufbauhilfegesetz 2021 (AufbhG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat der Bund das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geändert, womit die Förderzeiträume des KInvFG nochmals um zwei Jahre ausgeweitet wurden. Die Finanzhilfen für KI 3.0, Kapitel 1 können bis Ende 2024 und für KI 3.0, Kapitel 2 bis Ende 2026 ausgezahlt werden.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Einnahmen

Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 01, 893 01, 883 02 und 893 02.

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

6.600

Erstattungen an den Bund und das Land aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen betreffen eventuelle Rückzahlungen von Finanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund oder das Land nach § 8 Abs. 1 bis 3 sowie § 15 Abs. 1 bis 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Fällen, in denen geförderte Maßnahmen nicht die Fördervoraussetzungen der §§ 3 bis 6 sowie der §§ 12 bis 14 KInvFG erfüllen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

6.600

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

332 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Landesanteil)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

609.000

Erläuterungen

Zuführung im Zusammenhang mit der Ausführung der Förderprogramme.

334 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104b GG)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

52.169.360

334 02	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104c GG)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

23.879.790

361 01	692	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

3.864.758

Erläuterungen

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis eines Übertrages aus dem Vorjahr (vgl. Erläuterungen zu 961 01).

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

80.522.908

Ausgaben

Mehrausgaben dürfen insgesamt in Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 geleistet werden.

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 01 und 893 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 01 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Mehrausgaben der Titel 883 02 und 893 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 02 geleistet werden.

883 01	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

48.944.015

Verpflichtungsermächtigungen:

		<u>2023</u>	<u>2024</u>
Betrag:		5.950.274	5.950.274

Bewilligungen für das Jahr 2023 (in 2024 auch für das Jahr 2024) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
883 02	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	0	0
			21.412.739		
		Verpflichtungsermächtigungen:			
			<u>2023</u>	<u>2024</u>	
		Betrag:	47.315.378	47.315.378	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2023 (in 2024 auch für das Jahr 2024) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.			
893 01	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG	0	0	0
			0		
		Verpflichtungsermächtigungen:			
			<u>2023</u>	<u>2024</u>	
		Betrag:	0	0	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2023 (in 2024 auch für das Jahr 2024) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.			
893 02	692	Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG	0	0	0
			2.467.552		
		Verpflichtungsermächtigungen:			
			<u>2023</u>	<u>2024</u>	
		Betrag:	0	0	
		<i>Bewilligungen für das Jahr 2023 (in 2024 auch für das Jahr 2024) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.</i>			
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 02 betreffen.			
		Summe HGr. 8:	0	0	0
			72.824.305		
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
961 01	692	Übertrag in das Folgejahr	0	0	0
			7.705.203		
		Erläuterung:			
		Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres. Überführung des bisherigen Verfahrens der Übertragung von Ausgaberesten auf Ausgabe- und Einnahmebuchung nach Haushaltssystematik.			
		Summe HGr. 9:	0	0	0
			7.705.203		
		Abschluss:			
		Einnahmen			
		HGr. 1			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
			6.600		
		HGr. 3			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
			80.522.908		
		Gesamteinnahmen	0	0	0
			80.529.508		
		Ausgaben			
		HGr. 8			
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
			72.824.305		
		HGr. 9			
		Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
			7.705.203		
		Gesamtausgaben	0	0	0
			80.529.508		
		Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
			0		

Kapitel 20 26 – Kommunale Entschuldungshilfen

Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 22. September 2010 gründete das Land zum 1. Januar 2012 einen „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“. Dieser „Fonds“ wird aus Gründen der Haushaltstransparenz in einem eigenen Kapitel (Kapitel 20 26) im Landeshaushalt geführt. Der Fonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren und soll den kommunalen Haushalten eine Hilfe bei der nachhaltigen Reduzierung von Liquiditätskrediten leisten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 mit dem Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite für die Jahre 2019 bis 2028 weitere Unterstützungen für besonders hochverschuldete Kommunen geschaffen. Danach können ebenfalls aus Kapitel 20 26 Zuweisungen an Kommunen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten geleistet werden.

Über das Kapitel 20 26 werden die unmittelbaren Leistungen des Landes und die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Kapitel 20 06) dargestellt.

Da die Auswirkungen des in 2023 startenden Programms „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz „PEK-RP“ (Kapitel 20 27) auf die bestehenden Programme derzeit noch nicht absehbar sind, werden die in Kapitel 20 26 enthaltenen Programme zunächst unverändert fortgeführt. Freiwerdende Landesmittel des Kapitels 20 26 können im Bedarfsfall für Mehrausgaben des Kapitels 20 27 herangezogen werden.

20 Allgemeine Finanzen
20 26 Kommunale Entschuldungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben bei 20 26 - 613 02, 613 12 und 613 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

613 01	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, KFA-Anteil	78.000.000	78.000.000	78.000.000
			79.232.467		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisung gemäß § 23 LFAG n.F..

613 02	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, Landesanteil	78.000.000	78.000.000	78.000.000
			79.232.467		

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 11	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, KFA-Anteil	7.600.000	7.600.000	7.600.000
			7.571.479		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Ansatz für das Jahr 2022 wurde auf die tatsächlichen Zahlungen entsprechend der Beteiligung der Kommunen am Programm angepasst.

Zuweisungen § 24 LFAG n.F..

613 12	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, Landesanteil	7.600.000	7.600.000	7.600.000
			7.571.479		

Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Ansatz für das Jahr 2022 wurde auf die tatsächlichen Zahlungen entsprechend der Beteiligung der Kommunen am Programm angepasst.

613 21	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, KFA-Anteil	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			3.938.694		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen § 24 LFAG n.F..

613 22	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, Landesanteil	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			3.938.694		

Die Ausgaben 20 26-613 12, 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen
20 26 Kommunale Entschuldungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			183.200.000	183.200.000	183.200.000
			181.485.280		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	183.200.000 181.485.280	183.200.000	183.200.000
---------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Gesamtausgaben		183.200.000 181.485.280	183.200.000	183.200.000
-----------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-183.200.000 -181.485.280	-183.200.000	-183.200.000
--------------------------------------	--	-------------------------------------	---------------------	---------------------

Kapitel 20 27 - Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) ist das Land bereit, jenseits eines Sockelbetrages die Hälfte der kommunalen Liquiditätskredite zu übernehmen. Hierzu hat der Landtag mit der am 01. April 2022 beschlossenen Verfassungsänderung zu Artikel 117 Abs. 4 und Artikel 143e (GVBl. S. 105) den Weg für eine zusätzliche, grundlegende Unterstützung des Landes bei kommunalen Liquiditätskrediten bereitet.

Unter Berücksichtigung von Vermögensanrechnungen und Bereinigungen ergibt sich ein Übernahmevermögen in der Größenordnung von rund 3 Milliarden Euro. Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen. Durch die Entschuldung nimmt das Land den Kommunen auch das Zinsänderungsrisiko für die entsprechenden Schulden dauerhaft ab. Die Kommunen erhalten damit die Möglichkeit und zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbst zu kontrollieren und zu reduzieren.

Die genaue Höhe und Verteilung der erforderlichen Beträge hängen vielfach vom Antrags- und Bewilligungsverfahren ab, so dass weitgehend noch Leertitel mit Deckungsfähigkeiten ausgebracht sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

Die Ausgaben bei 20 05 Obergruppe 57 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27 Obergruppe 57 sowie der Ausgaben bei 20 27 - 623 01.

Die Ausgaben bei 20 05 Obergruppe 59 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27 Obergruppe 59.

Die Ausgaben bei 20 26 - 613 02, 613 12 und 613 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27. Dies gilt auch für Ausgabereste.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	831	Dienstleistungsentgelte	5.000.000		5.000.000
neu					

Die Ausgaben 20 27-526 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27-533 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Liquiditätskrediten.

533 01	831	Bankgebühren	0		0
neu					

Die Ausgaben 20 27-526 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 20 27-533 01.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorglich vorgesehen für anfallende Bankgebühren im Zusammenhang mit der Übernahme von Liquiditätskrediten.

571 01	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0		0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

572 01	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger	0		0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

575 01	831	Zinsausgaben an inländischen Kreditmarkt	0		0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

575 04	831	Zahlungen aus Zinsderivaten	0		0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

576 01	831	Zinsausgaben an ausländischen Kreditmarkt	0		0
neu					

20 Allgemeine Finanzen
20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 576 01

Erläuterungen:

Leertitel.

591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen		250.000.000	250.000.000
---------------	------------	--	--	--------------------	--------------------

neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Sätze 5 bis 8 der Erläuterungen werden gemäß § 17 Absatz 1 LHO für verbindlich erklärt.

Verpflichtungsermächtigung

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	3.000.000.000	3.000.000.000

Erläuterungen:

Die Übernahme der kommunalen Liquiditätskredite führt zu entsprechend hohen Tilgungsverpflichtungen. Hierzu werden in den Jahren 2023/2024 Mittel in Höhe der zu erwartenden Tilgungsbeträge sowie eine Verpflichtungsermächtigung über den Gesamtbetrag des voraussichtlichen Übernahmevermögens veranschlagt. Es ist unsicher, in welchem Umfang die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich auch in diesem Haushaltsjahr in Anspruch genommen wird. Daher wird diese Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 erneut veranschlagt.

Der Verpflichtungsrahmen in Höhe von insgesamt 3,0 Mrd. EUR abzüglich der ggfs. in Anspruch genommenen Baransätze für beide Haushaltsjahre darf nicht überschritten werden. Bewilligungen zu Lasten der Baransätze sind daher auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen. Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 verringert sich zudem um den Betrag der im Haushaltsjahr 2023 bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung sowie des in 2023 in Anspruch genommenen Baransatzes (einschl. gebildeter Ausgabereste).

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Tilgungsbeiträge an Verbandsgemeinden im Rahmen einer Einheitskasse geleistet werden.

592 01	831	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

595 01	831	Tilgungsausgaben an inländischen Kreditmarkt		0	0
---------------	------------	---	--	----------	----------

neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

596 01	831	Tilgungsausgaben an ausländischen Kreditmarkt		0	0
---------------	------------	--	--	----------	----------

neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.

20 Allgemeine Finanzen
20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Summe HGr. 5: **255.000.000** **255.000.000**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

623 01 831 **Schuldendiensthilfen (Zinsanteil)** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorglich vorgesehen für Zinshilfen bis zur Übernahme oder Ablösung der Liquiditätskredite durch das Land.

623 02 831 **Schuldendiensthilfen (Tilgungsanteil)** **0** **0**
 neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Erläuterungen:

Leertitel.
 Vorsorglich vorgesehen für Tilgungshilfen. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen können Zahlungen auch unmittelbar an die Kreditgeber erfolgen.

Summe HGr. 6: **0** **0**

20
20 27

Allgemeine Finanzen
Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	255.000.000	255.000.000
--------	---	-------------	-------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
--------	---	---	---

Gesamtausgaben		255.000.000	255.000.000
-----------------------	--	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-255.000.000	-255.000.000
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	16.646.100.000		531.500.000		17.177.600.000	
20 02	27.349.800	102.652.700	3.000.000	1.172.440.000	1.305.442.500	450.600.000
20 04		3.750.700	0		3.750.700	
20 05		1.960.000		7.829.700.000	7.831.660.000	
20 06		500.000	322.000.000	38.847.100	361.347.100	
20 26						
20 27						
Summe 2023	16.673.449.800	108.863.400	856.500.000	9.040.987.100	26.679.800.300	450.600.000
Summe 2022	14.889.565.300	110.944.000	803.800.000	5.532.677.700	21.336.987.000	306.000.000
Vgl. z. 2022	1.783.884.500	-2.080.600	52.700.000	3.508.309.400	5.342.813.300	144.600.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						17.177.600.000
39.034.300	215.088.200		1.840.000	0	706.562.500	598.880.000
1.600.000	0		100.000		1.700.000	2.050.700
8.547.116.600			61.500.000		8.608.616.600	-776.956.600
	2.869.685.300		159.006.600		3.028.691.900	-2.667.344.800
	183.200.000				183.200.000	-183.200.000
255.000.000	0				255.000.000	-255.000.000
8.842.750.900	3.267.973.500		222.446.600	0	12.783.771.000	13.896.029.300
4.927.023.200	2.660.856.300		352.924.300	0	8.246.803.800	13.090.183.200
3.915.727.700	607.117.200		-130.477.700	0	4.536.967.200	805.846.100

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorbelastungen ab 2024

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2024	2025	2026		2027 ff. u. unbest.	2024	2025		2026 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
20 02	Allgemeine Bewilligungen											
891 02	Zuwendungen an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Sanierung des historischen Quellenturms	1.500										
891 03	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0						11.080			11.080	11.080
20 06	Zuweisungen an Gebietskörperschaften											
684 16	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmenträger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	2.336	1.800	900	900							1.800
684 17	Zuwendungen im Innenstadt-Impulsprogramm	4.000	4.000	2.000	2.000			1.000	1.000			5.000
883 08	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659	41.500	19.000	19.000	3.500		25.380	21.880	3.500		66.880
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	4.000	5.014	5.014								5.014
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	13.139	9.000	4.000	3.000	2.000		7.000	5.000	2.000		16.000
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	46.387	44.738	12.563	14.742	10.896	6.538	55.814	31.955	17.399	6.461	100.552
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	38.847	36.145	9.512	11.414	9.512	5.707	47.459	26.804	15.011	5.643	83.604

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2023	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2023	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2024	2025			2026	2027 ff. u. unbest.	2024		2025	2026 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
883 19	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000	6.000	150	1.950	1.950	1.950	1.950	5.850	1.950	1.950	1.950	11.850
883 20	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmenträ- ger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000	700	350	350								700
883 22	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men der BUGA 2029	2.215	38.600					38.600					38.600
20 27	Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz												
591 01	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	250.000	3.000.000					3.000.000					3.000.000
	Zusammen:	411.084	3.187.496	53.488	53.356	27.858	3.052.795	153.583	88.589	39.860	25.134		3.341.079

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	17.351.700.000		664.000.000		18.015.700.000	
20 02	26.459.100	103.334.700	3.000.000	75.000.000	207.793.800	593.400.000
20 04		3.750.700	0		3.750.700	
20 05		1.960.000		8.348.500.000	8.350.460.000	
20 06		500.000	130.000.000	38.239.700	168.739.700	
20 26						
20 27						
Summe 2024	17.378.159.100	109.545.400	797.000.000	8.461.739.700	26.746.444.200	593.400.000
Summe 2023	16.673.449.800	108.863.400	856.500.000	9.040.987.100	26.679.800.300	450.600.000
Vgl. z. 2023	704.709.300	682.000	-59.500.000	-579.247.400	66.643.900	142.800.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						18.015.700.000
39.134.300	9.930.000		270.000	148.440.000	791.174.300	-583.380.500
1.600.000	0		100.000		1.700.000	2.050.700
8.505.245.600			61.500.000		8.566.745.600	-216.285.600
	2.736.942.600		160.522.800		2.897.465.400	-2.728.725.700
	183.200.000				183.200.000	-183.200.000
255.000.000	0				255.000.000	-255.000.000
8.800.979.900	2.930.072.600		222.392.800	148.440.000	12.695.285.300	14.051.158.900
8.842.750.900	3.267.973.500		222.446.600	0	12.783.771.000	13.896.029.300
-41.771.000	-337.900.900		-53.800	148.440.000	-88.485.700	155.129.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2024 sowie der Vorbelastungen ab 2025

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeiten- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2025	2026	2027		2028 ff. u. unbest.	2025	2026		2027 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
20 02	Allgemeine Bewilligungen											
891 02	Zuwendungen an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Sanierung des historischen Quellenturms	0										
891 03	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus	0						11.080			11.080	11.080
20 06	Zuweisungen an Gebietskörperschaften											
684 16	Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmenträger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	2.321	1.800	900	900			900	900			2.700
684 17	Zuwendungen im Innenstadt-Impulsprogramm	4.000	4.000	2.000	2.000			2.000	2.000			6.000
883 08	Zuweisungen aus dem Investitionsstock	43.659	45.500	21.000	21.000	3.500	0	26.000	22.500	3.500		71.500
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	5.100	8.300	4.900	3.400							8.300
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	13.139	9.000	4.000	3.000	2.000	0	7.000	5.000	2.000		16.000
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	46.389	45.223	12.690	14.895	11.024	6.614	56.035	32.141	17.357	6.538	101.258
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	38.240	36.550	9.618	11.542	9.618	5.771	47.288	26.425	15.155	5.707	83.837

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2024	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2024	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
	2025	2026			2027	2028 ff. u. unbest.	2025		2026	2027 ff. u. unbest.			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
883 19	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000	6.000	150	1.950	1.950	1.950	1.950	9.750	3.900	3.900	1.950	15.750
883 20	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmenträ- ger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000	700	350	350	350			350				1.050
883 22	Zuschüsse für Investitionen im Rah- men der BUGA 2029	3.237	38.600					38.600	38.600			38.600	77.200
20 27	Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz												
591 01	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	250.000	3.000.000					3.000.000	3.000.000			3.000.000	6.000.000
	Zusammen:	411.085	3.195.673	55.609	59.037	28.092	3.052.935	3.199.002	93.216	41.912	3.063.875	6.394.675	

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2022 - EUR -	Betrag für 2023 - EUR -	Betrag für 2024 - EUR -
1	2	3	4	5
20 02	Allgemeine Bewilligungen	0	0	0
	Zusammen:	0	0	0

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
-------	----	-----------------	-------------------------	-------------	-------------

In Ausführung des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ (Aufbauhilfe-Sondervermögensgesetz – AufbhSVLG) vom 28. September 2021 (GVBl. S. 529) wurde ein Sondervermögen des Landes „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ errichtet. Das Sondervermögen dient der Finanzierung und Leistung von Hilfen zur Beseitigung der von Starkregenfällen und Hochwasser im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in den betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz.

Dem Sondervermögen fließen insbesondere alle dem Land Rheinland-Pfalz zweckgebunden gewährten Mittel aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ des Bundes zu. Die konkrete Mittelverwendung richtet sich insbesondere nach den in § 2 Abs. 2 AufbhSVLG aufgeführten Bestimmungen. Der Wirtschaftsplan dient der haushaltsmäßigen Darstellung und Abwicklung der betreffenden Zahlungsströme. Bei den Ausgaben handelt es sich um Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.

Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium.

Einnahmen

Hauptgruppe 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	861	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel (einschl. Zinsen)	0	0	0
		<i>Siehe Vermerk zu Titel 631 41.</i>	23.791		
		aus Titelgruppen:	0	0	0
			0		
		Summe HGr. 1	0	0	0
			23.791		

Hauptgruppe 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, mit Ausnahme für Investitionen

		aus Titelgruppen:	0	0	0
			107.605.563		
		Summe HGr. 2	0	0	0
			107.605.563		

Hauptgruppe 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

		aus Titelgruppen:	0	0	0
			35.580.933		
		Summe HGr. 3	0	0	0
			35.580.933		

Titelgruppen

Einnahmen

Siehe Vermerk zu den Ausgaben.

Rückzahlungen nicht fristgerecht weitergeleiteter Mittel an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen, unterjährig bei den Titeln der Gruppen 234 und 334, im Folgejahr bei den Titeln der Gruppe 359 der jeweiligen Titelgruppe

Erläuterungen:

Die Rücklagenentnahmen (Gruppe 359) dienen der Überführung der im Vorjahr nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 919). Einnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 werden in Höhe der im Vorjahr der Rücklage bei Gruppe 919 zugeführten Mittel gebucht.

Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

TGr. 71 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der Selbständigen, gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnahe Infrastruktur

234 71	693	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			1.050.914		
334 71	691	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 71	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0	0
			1.050.914		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 72 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
234 72	312	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			18.445		
334 72	312	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 72	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			18.445		
Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
TGr. 73 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Forst- und Fischwirtschaft					
234 73	531	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 73	531	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 73	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			0		
TGr. 74 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Landwirtschaft einschl. Weinbau					
234 74	523	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			501.967		
334 74	523	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 74	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
			501.967		
TGr. 75 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit Ausnahme kommunaler Maßnahmen (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
234 75	521	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 75	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 75	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
			0		
TGr. 76 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
234 76	521	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 76	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 76	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0
			0		
TGr. 77 Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen					
234 77	531	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 77	531	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 77	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 78 Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes geschädigter landwirtschaftlicher Flächen					
234 78	523	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 78	523	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 78	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0
			0		
TGr. 79 Beseitigung von Schäden der sonstigen ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
234 79	623	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 79	623	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 79	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder					
TGr. 80 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen					
234 80	723	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 80	723	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			6.040.512		
359 80	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			6.040.512		
TGr. 81 Wiederherstellung der Liegenschaften des Landes einschl. des LBB					
234 81	811	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 81	811	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 81	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0	0
			0		
TGr. 82 Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur					
234 82	623	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			82.411		
334 82	623	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 82	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0	0
			82.411		
TGr. 89 Wiederherstellung von wesentlichen funktionsbezogenen Einrichtungs- u. notwendigen Ausrüstungsgegenständen des Landes					
234 89	811	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 89	811	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 89	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 90 Wiederherstellung von funktionsbezogenen Fahrzeugen des Landes					
234 90	042	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 90	042	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 90	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
TGr. 83 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
234 83	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			105.951.826		
334 83	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 83	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0	0
			105.951.826		
TGr. 84 Wiederherstellung der Infrastruktur freier Trägerschaften in den Gemeinden					
234 84	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 84	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 84	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0	0	0
			0		
TGr. 85 Wiederherstellung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Trinkwasser, Kläranlagen, Gewässerinfrastruktur, Hochwasserschutzanlagen etc.)					
234 85	692	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 85	692	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 85	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0	0
			0		
TGr. 86 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Sportstätten, Vereine, Stiftungen etc.)					
234 86	322	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 86	322	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 86	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			0		
TGr. 91 Religionsgemeinschaften					
234 91	199	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 91	199	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
359 91	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 92 Wiederherstellung der Infrastruktur bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
234 92	312	Sonstige Zuweisungen		0	0
neu					
334 92	312	Zuweisungen für Investitionen		0	0
neu					
359 92	851	Entnahme aus Rücklage		0	0
neu					
Nachrichtlich: Summe TGr. 92				0	0
Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen					
TGr. 87 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden an Wohngebäuden					
234 87	411	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 87	411	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			29.540.421		
359 87	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87				0	0
				29.540.421	
Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft					
TGr. 88 Hochwasser- und Starkregenschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen					
234 88	187	Sonstige Zuweisungen	0	0	0
			0		
334 88	187	Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
			0		
359 88	851	Entnahme aus Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88				0	0
				0	
Nachrichtlich: Summe der Einnahmen der Titelgruppen				0	0
				143.186.497	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ausgaben					
<p><i>Ausgaben bei den Titeln der Titelgruppen dürfen unbeschadet des § 6 Abs. 3 AufbSVLG bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der jeweils gleichen Titelgruppe geleistet werden. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i></p> <p>Erläuterungen: Die Rücklagenzuführungen (Gruppe 919) dienen der Überführung der nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 359).</p>					
Hauptgruppe 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			1.258		
Summe HGr. 5			0	0	0
			1.258		
Hauptgruppe 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 41	861	Rückzahlung nicht zweckentsprechender Mittel (einschl. Zinsen) an den Bund	0	0	0
			23.791		
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden .</i></p> <p>Erläuterungen: Weiterleitung zurückgeforderter Mittel einschl. Zinsen an den Bund.</p>					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			107.523.152		
Summe HGr. 6			0	0	0
			107.546.943		
Hauptgruppe 7: Baumaßnahmen					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			6.121.666		
Summe HGr.7			0	0	0
			6.121.666		
Hauptgruppe 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			29.540.421		
Summe HGr.8			0	0	0
			29.540.421		
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			0		
Summe HGr.9			0	0	0
			0		
Titelgruppen					
Ausgaben					
<p>Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur</p> <p>TGr. 71 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der Selbständigen, gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur</p>					
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	0	0	0
			0		
683 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an gewerbliche Unternehmen	0	0	0
			1.050.914		
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere Träger	0	0	0
			0		
892 71	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen	0	0	0
			0		
919 71	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
			1.050.914		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 72 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
684 72	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			18.445		
685 72	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
883 72	312	Investitionszuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
			0		
893 72	312	Investitionszuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
			0		
919 72	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0
			18.445		
Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinder					
TGr. 73 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Forst- und Fischwirtschaft					
633 73	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
683 73	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 73	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
883 73	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
892 73	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 73	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 73	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0	0
			0		
TGr. 74 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Landwirtschaft einschl. Weinbau					
683 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			501.967		
686 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
892 74	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 74	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 74	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
			501.967		
TGr. 75 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit Ausnahme kommunaler Maßnahmen (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 75	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 76 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)					
633 76	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
883 76	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
919 76	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			0	0	0
			0		
TGr. 77 Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen					
633 77	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
711 77	531	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten	0	0	0
			0		
883 77	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
892 77	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 77	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 77	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0	0
			0		
TGr. 78 Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes geschädigter landwirtschaftlicher Flächen					
683 78	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 78	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
			0		
919 78	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0
			0		
TGr. 79 Beseitigung von Schäden der sonstigen ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden					
633 79	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
637 79	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
683 79	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
686 79	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		
883 79	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
887 79	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
892 79	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 79	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
919 79	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder					
TGr. 80 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen					
731 80	723	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	0	0	0
			6.040.512		
919 80	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
			6.040.512		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 81 Wiederherstellung der Liegenschaften des Landes einschl. des LBB					
519 81	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
			0		
711 81	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
			0		
722 81	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
			0		
919 81	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0	0
			0		
TGr. 82 Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur					
519 82	623	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
			0		
533 82	623	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
			1.258		
547 82	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		
731 82	623	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur)	0	0	0
			81.154		
919 82	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0	0
			82.411		
TGr. 89 Wiederherstellung von wesentlichen funktionsbezogenen Einrichtungs- u. notwendigen Ausrüstungsgegenständen des Landes					
511 89	811	Funktionsnotwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände bis 5.000 EUR im Einzelfall	0	0	0
			0		
812 89	811	Funktionsnotwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände über 5.000 EUR im Einzelfall	0	0	0
			0		
919 89	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	0
			0		
TGr. 90 Wiederherstellung von funktionsbezogenen Fahrzeugen des Landes					
514 90	042	Reparaturen an funktionsbezogenen Fahrzeugen	0	0	0
			0		
811 90	042	Erwerb von funktionsbezogenen Fahrzeugen	0	0	0
			0		
919 90	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	0	0
			0		
Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
TGr. 83 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden					
633 83	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			105.951.826		
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		
919 83	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0	0
			105.951.826		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
TGr. 84 Wiederherstellung der Infrastruktur freier Trägerschaften in den Gemeinden					
684 84	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
893 84	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0		
919 84	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0	0	0
			0		
TGr. 85 Wiederherstellung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Trinkwasser, Kläranlagen, Gewässerinfrastruktur, Hochwasserschutzanlagen etc.)					
633 85	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
637 85	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
883 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
887 85	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0
			0		
919 85	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0	0
			0		
TGr. 86 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Sportstätten, Vereine, Stiftungen etc.)					
633 86	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
684 86	322	Zuschüsse an Verbände und Vereine	0	0	0
			0		
883 86	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
893 86	322	Zuschüsse für Investitionen an Verbände und Vereine	0	0	0
			0		
919 86	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			0	0	0
			0		
TGr. 91 Religionsgemeinschaften					
684 91	199	Zuschüsse für laufende Zwecke an Religionsgemeinschaften	0	0	0
893 91	199	Investitionszuschüsse an Religionsgemeinschaften	0	0	0
919 91	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
TGr. 92 Wiederherstellung der Infrastruktur bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken					
684 92 neu	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken		0	0
685 92 neu	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser		0	0
883 92 neu	312	Investitionszuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken		0	0
893 92 neu	312	Investitionszuschüsse an kommunale Krankenhäuser		0	0
919 92 neu	851	Zuführung an Rücklage		0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen					
TGr. 87 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden an Wohngebäuden					
893 87	411	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			29.540.421		
919 87	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0	0
			29.540.421		
Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft					
TGr. 88 Hochwasser- und Starkregenschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen					
633 88	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
681 88	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen für laufende Zwecke	0	0	0
			0		
685 88	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
686 88	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		
812 88	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		
883 88	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
892 88	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 88	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
894 88	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
919 88	851	Zuführung an Rücklage	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe der Ausgaben der Titelgruppen			0	0	0
			143.186.497		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
-------	----	-----------------	-------------------------	-------------	-------------

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 23.791	0	0
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 107.605.563	0	0
HGr. 3		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 35.580.933	0	0

Gesamteinnahmen			0 143.210.288	0	0
------------------------	--	--	-------------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0 1.258	0	0
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 107.546.943	0	0
HGr. 7		Baumaßnahmen	0 6.121.666	0	0
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 29.540.421	0	0
HGr. 9		Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	0	0

Gesamtausgaben			0 143.210.288	0	0
-----------------------	--	--	-------------------------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0 0	0	0
--------------------------------------	--	--	---------------	----------	----------